

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 12 (1939)

Artikel: Der Kanton Solothurn zur Zeit der Helvetik
Autor: Mösch, J.
Kapitel: 6: Der "Stecklikrieg" und die Interims-Regierungskommission
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-322775>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SECHTES KAPITEL

Der „Stecklikrieg“ und die Interims-Regierungskommission.

I. Der Kampf um die Selbständigkeit des Kantons.

1. Die Verbrüderung.

Nach dem Abzug der französischen Truppen verdoppelten die Aristokraten die Tätigkeit, um ihre verlorene Stellung wieder zu erlangen. Am 17. Oktober 1801 hatten die Häupter der Föderalisten mit Protest gegen die Zentralisationstendenzen die Tagsatzung verlassen. Am 18. Oktober 1801 versammelten sich auf dem Gute von Oberst Rudolf Karl Steiger bei Thun elf Männer mit dem Entschlusse, „in den Staatsangelegenheiten des Vaterlandes jene heilsame Veränderung zu bewirken, welche die seit Jahren verdrängte Freiheit, Ordnung und Ruhe wieder zurückführen würde“. Bei einer zweiten Zusammenkunft am 25. Oktober 1801 wurde bei Rudolf von Erlach die Organisation einer grossen, schweizerischen „Verbrüderung“ besprochen, und am 17. November 1801 wurde sie beschlossen. Sie wurde rasch über die ganze Schweiz ausgebaut. War der erste Zweck dieser Verbindung gewesen, die föderalistische Regierung zu fördern und zu halten, so galt es, nach deren Sturz am 17. April 1802 und vorzüglich nach der Absetzung des Landammanns Aloys Reding am 20. April 1802, den in den Urkantonen und in weiten Kreisen der Schweiz ausgebrochenen Unwillen dem Ziele dienstbar zu machen.¹⁾

Auch in Solothurn wurde eine Gruppe der „Verbrüderung“ gegründet. Zu ihr gehörten die meisten Mitglieder der städtischen Munizipalität, der Präsident Altrat Felix Brunner, der Vizepräsident Friedrich

¹⁾ (Rud. von Erlach:) Denkschrift über den Aufstand der Conföderierten gegen die helvetische Central-Regierung im Herbstmonat 1802. Helvetia I., 3 ff.

von Roll, ferner Altrat Georg von Vivis und Junrat Peter Glutz-Ruchti. Auch Major Viktor von Gibelin gehörte wiederum zu diesem Bunde.¹⁾ Die Verbrüdeten kamen in einem bestimmten Hause zusammen und standen in beständiger Korrespondenz mit dem Komitee in Bern.²⁾

Die solothurnische Gruppe der „Verbrüderung“ suchte auch auf der solothurnischen Landschaft die verlässlichen Kreise immer enger zusammenzuschliessen. Die eifrige Tätigkeit fiel den lauernden Unitariern auf. Am 12. August 1802 machte einer von ihnen die helvetische Regierung darauf aufmerksam: Es sei auffallend, wie die ehemaligen Ratsherren und Patrizier von Solothurn ungewöhnlich und täglich die „berüchtigsten“ Pfarrer des Distriktes Olten oder das Bad in Lostorf besuchten, welches letztere seit der Revolution als ein Sammelplatz der Umtriebsmänner mitten in einem bösen Bezirk verschrien gewesen sei. Der für sein Amt jederzeit unfähig gewesene Distriktsstatthalter von Olten (Johann Baptist Frey), sowie die Distriktsstatthalter von Balsthal (Anton Glutz-Ruchti) und Dorneck (J. Niklaus Georg Tschann) dürften durchaus nicht an ihren Stellen gelassen werden, wenn es gut gehen solle; dem wackern neuen Regierungsstatthalter (L. von Roll) sollte von oben herab ein diesbezüglicher Wink gegeben werden.³⁾ Anton Glutz, der als letzter Vogt von Falkenstein und als Emigrant⁴⁾ besonders verdächtig war, wurde schon am folgenden Tage als Distriktsstatthalter abberufen und durch den Unitarier Andres ersetzt.⁵⁾ Anton Glutz hielt sich in der Folge bei seinem Bruder, dem Stiftspropst in Schönenwerd, auf und arbeitete nur um so intensiver für die „Verbrüderung“.

Eine neue Rekrutenaushebung, die in eben diesen Tagen das solothurnische Volk in Aufregung versetzte, schuf für die aristokratischen Bestrebungen den günstigsten Boden. Infolge des Abzuges der französischen Soldaten war die helvetische Regierung genötigt, ihre eigenen Truppen möglichst rasch zu vermehren. Sie verordnete am 9. August 1802: jede Gemeinde und Urversammlung habe auf 100 Aktivbürger einen Mann zur Vermehrung der helvetischen Miliz zu stellen, ebenso einen Mann für einen Rechnungsbruch über 50 Aktivbürger. Die Gemeinde hafte für den Fall der Desertion. Bekleidung und Bewaffnung gingen auf ihre Rechnung. Innerhalb acht Tagen habe sie die Leute durch das Los zu bestimmen oder freiwillig zu engagieren. Dem Los

¹⁾ Viktor von Gibelin: Biographische Notizen, a. a. O. S. 97 f.

²⁾ (Xaver Zeltner:) Schilderung, a. a. O. S. 8.

³⁾ Akten VIII., 916 f.

⁴⁾ Vgl. oben S. 353.

⁵⁾ Balsthalsschreiben 1802, 131.

seien alle unverheirateten, diensttauglichen Männer zwischen dem 21. und 41. Altersjahr unterworfen. In Monatsfrist hätten die Rekruten einzurücken. Für jeden Tag Verzögerung zahle die Gemeinde 5 Fr. pro Mann.¹⁾ Die Stimmung, die dieser Anlass im solothurnischen Volke auslöste, war ähnlich wie jene bei der Rekrutenaushebung im Frühjahr 1799. Das Volk war nicht gegen die Stellung der Soldaten; aber wie es damals seine Söhne nicht zur Verteidigung der Franzosen hergeben wollte, so wollte es sie jetzt nicht zur Verteidigung der franzosenfreundlichen Regierung nach Bern schicken. Die Aushebung sollte nun gerade in den Tagen erfolgen, in denen das Manifest der drei Urkantone vom 14. August 1802 an das Schweizervolk²⁾ auf allerlei Wegen auch im Kanton Solothurn verbreitet wurde,³⁾ und die Kunde das Land durcheilte, der Posten der helvetischen Miliz unter General Andermatt an der Rengg sei geschlagen und zurückgeworfen worden (27./28. August 1802).⁴⁾

Diese Ereignisse erweckten nicht bloss beim Volke Sympathie und Hoffnung, sie drängten auch die verbrüdereten Aristokraten zum Handeln; dies erst recht, als die drei Urkantone Abgeordnete mit dem Begehren zur helvetischen Regierung sandten, dass Frankreich um seine Vermittlung angerufen werde. Jetzt schlossen sich auch die Solothurner und Freiburger Abgeordneten in Bern zusammen.⁵⁾ Das Komitee der „Verbrüderung“ in Bern setzte die Erhebung, nach welcher das Volk des Kantons Baden schon seit Wochen drängte, auf Donnerstag, den 2. September fest⁶⁾ und gab die Parole nach allen Seiten aus. Der Marsch sollte vom Aargau aus über Solothurn nach Bern gehen. Auf Schloss Thunstetten (zwischen Herzogenbuchsee und Langenthal) tagte das militärische Hauptkomitee. Am Abend des 30. August hielten Berner Offiziere im Subinger Walde (wohl mit Solothurner Offizieren) Zusammenkünfte ab.⁷⁾ Ein Teil der Berner Offiziere hatte sich nach Baden und Schinznach begeben, um den Aufstand zu organisieren. Im Wirtshaus zu Schinznach sprachen die Soldaten, darunter auch ein

1) Akten VIII., 490 f., 684 f.

2) Akten VIII., 749 ff.

3) Vgl. Akten VIII., 926, 24. August 1802.

4) Am 31. August 1802 wurde im Wirtshaus zu Wolfwil erzählt, dass die „Länder“ in drei Tagen hier seien, alle Oberbehörden abschaffen und aufs strengste mit ihnen verfahren würden. Balsthalschreiben 1802, 151.

5) Akten VIII., 930.

6) Rud. v. Erlach, S. 12 f.

7) Akten VIII., 1210. Mitteilung des Distriktsstatthalters von Wangen a. A. an die helvetische Regierung.

Solothurner, in der Weinlaune trotz ihres Handgelübdes von ihrem grossen Anhang und dem nahen Streifzug.¹⁾

Im solothurnischen Balsthaler-Thal und im Niederamt beobachtete man Anzeichen einer Gärung. In den Dörfern um Olten herum hielten die jungen Leute, die während des Aufstandes von 1799 über die Grenze geflüchtet waren²⁾ und seither in den kaiserlichen Emigrantenregimentern unter Rovéréa und Bachmann gedient hatten, vor kurzem aber heimgekehrt waren³⁾, ohne Scheu Revue ab. Xaver Zeltner machte die Regierungsmitglieder in Bern, besonders den Kriegsminister Schmid aufmerksam.⁴⁾ Auch Regierungsstatthalter Rothpletz in Aarau wies die Regierung auf diese Vorgänge hin.⁵⁾ Besonders im Distrikt Olten seien es die „zurückgekehrten Emigranten“, die sich „für die Ausführung eines weitausgehenden Insurrektionsplanes sammelten“. Der Emigrant und abgesetzte Distriktsstatthalter Glutz sei einer der Chefs dieser unruhigen Leute; er unterhalte heimlichen Verkehr durch Boten. Selbst der Unterstatthalter Frey, der am 18. August an einer verdächtigen Versammlung im Bade Lostorf teilgenommen, scheine „mit den Rädelsführern eines zum Teil schon bekannten Aufruhrplanes einverstanden“. ⁶⁾ Zwischen Starrkirch und Däniken sei einem von Aarburg kommenden helvetischen Briefboten eine Kugel durch den Hut geschossen worden.⁷⁾ So berichtete der Sekretär der Justiz und Polizei dem Regierungsstatthalter von Roll und mahnte ihn zum Aufsehen.⁸⁾

Auch im Thierstein und Gilgenberg fand die Aufstandsparole Boden. Der Distriktsstatthalter Tschann entwarf in einem Berichte an Regierungsstatthalter von Roll über die im Dorneck herrschende Stimmung folgendes Bild: Es sei eine merkliche Abneigung gegen die Regierung in Bern zu spüren. Selbst Leute, die sich einst als eifrige Anhänger der neuen Ordnung gezeigt und auf ihre „Mitdenker“, die zwar

¹⁾ Akten VIII., 1143. Mitteilung des Regierungsstatthalters des Kantons Aargau Rothpletz an die helvetische Regierung.

²⁾ Vgl. oben S. 217 ff.

³⁾ Oltenschreiben 1802, 225 ff., 21. August, verzeichnet 114 Namen; Balsthal-schreiben 1802, 146, 27. August, nennt 39 Mann; Dorneckschreiben 1802, 126, berichtet von 7 heimgekehrten Soldaten (ohne Angabe der Namen).

⁴⁾ (Xaver Zeltner:) Schilderung, S. 9 f. Akten VIII., 1095, 1199.

⁵⁾ Akten VIII., 1144, 2. September 1802. Oltenschreiben 1802, 240.

⁶⁾ Unterstatthalter Frey hatte am 19. August, wie er in seiner Verteidigung sagt, seinen Freund Chorherrn Frz. Peter Josef Gerber von Solothurn, der ihn unerwartet besuchte, ins Bad Lostorf begleitet und dort zu Mittag gegessen. Frey zählt die 16 anwesenden Gäste mit Namen auf und erklärt, es sei kein Wort von Politik gesprochen worden. Oltenschreiben 1802, 230 ff.

⁷⁾ Ueber den Untersuch vgl. Oltenschreiben 1802, 249, 251, 253.

⁸⁾ Oltenschreiben 1802, 242, 4. September.

im Dorneck stets bei weitem in der Minderheit gewesen seien, einen grossen Einfluss ausgeübt hätten, wie Untervogt Ueker von Büsserach und Exrepräsentant Trösch in Seewen, hätten die gegenwärtige Konstitution¹⁾ laut verurteilt. Viele von der Mehrheit des Distrikts Dorneck, die sich für die Annahme dieser Verfassung nicht unterschrieben hätten, betonten, dass man sie nicht für stillschweigend Annehmende hätte erklären sollen, da man ihnen nicht gestattet habe, ihre Gedanken dafür und dagegen zu äussern. Andere sagten, die Abstimmung sei nicht in einer freien und unabhängigen Lage vorgenommen worden; sie sei durchgesetzt worden in einem Momente, in welchem eine beträchtliche Anzahl fremder Truppen im Lande schreckend auf die Gemüter der Stimmenden gewirkt habe, besonders da der Botschafter der benachbarten Grossen Nation seinen Beifall zu dieser Konstitution bestimmt bekundet und die Regierung sich beeilt habe, diese Zustimmung sämtlichen helvetischen Munizipalitäten gedruckt zur Kenntnis zu bringen. Es herrsche im Distrikt Dornach die „Generalmeinung“, die gegenwärtige Zentralverfassung sei zu kostspielig, das Vermögen der Kantone fliesse in der Hauptsache in den Hauptort Bern, und man müsste sich mit unerträglichen Auflagen belegen lassen, um die Bedürfnisse in den Kantonen bestreiten zu können. Zudem habe der Distrikt Dorneck noch seine besondern Klagen. „Die Kreaturen des gottlob zerschmetterten fränkischen Direktoriums, von welchen freilich noch immer einige am Staatsruder sassen“, hätten den Staat wie eine Waise zum öffentlichen Aergernis in diesem Distrikt durch heimlichen und gesetzwidrigen Verkauf von Staatsgütern unter der Hälfte des Wertes unerträglich benachteiligt; und alle Vorstellungen und Petitionen aus dem Distrikt seien vor der Regierung sowohl als vor dem Gesetzgebenden Rat fruchtlos geblieben.²⁾ Bei dieser Sachlage wünsche eine beträchtliche Mehrzahl der Bewohner so regiert und, mit einigen Modifikationen, so behandelt zu werden, „wie sie vor etwa 120 Jahren regiert und behandelt worden seien“.³⁾

Zu dieser tiefsitzenden Verstimmung gesellte sich in den letzten Tagen auch im Dorneck die Aufregung wegen der neuen Rekruten-

¹⁾ Vom 20. Mai 1802, vgl. oben S. 436 ff.

²⁾ Vgl. oben S. 267 ff., 433 ff.

³⁾ Dorneckschreiben 1802, 116—121. — Die letzte Bemerkung will zweifellos sagen, die grosse Mehrheit im Dorneck wünsche jene politischen Verhältnisse, wie sie bestanden, bevor die Stadt Solothurn in ihrem Zentralisationsbestreben die alten Eigenrechte der einzelnen Landesgegenden und Gemeinden an sich zog. Die Rückgabe dieser Rechte war ja das, was das Solothurner Landvolk sich unter dem neuen Schlagwort „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ vor allem dachte. Vgl. oben S. 100.

aushebung. In Büsserach verliefen sämtliche deswegen abgehaltene Gemeindeversammlungen stürmisch.¹⁾ Schliesslich kam noch die Nachricht von der Erhebung und den Erfolgen der Urkantone dazu. So fand die Parole der „Verbrüderung“ zum Aufbruch auf den 2. September 1802 bei den jungen Burschen williges Gehör.

Zwar hatte das Verbrüderungskomitee mit Rücksicht auf die Verhandlungen der Urkantone mit der helvetischen Regierung in letzter Stunde diesen auf den 2. September festgesetzten Aufbruch abgesagt.²⁾ Aber diese Absage erreichte im Thierstein und Gilgenberg die Aufgebötenen nicht mehr.

Hier fanden sich am 2. September etwa 60 junge Männer teils bewaffnet, teils unbewaffnet, beim „untern“ Neuhüsli (bei Beinwil) zusammen. Sie wollten nach Bern marschieren, um die Unternehmungen Redings zu unterstützen und behaupteten, Unterstatthalter Tschann habe die Order dazu gegeben. Als Anführer amtete Johann Meyer von Büsserach, Maurer und Leutnant unter der ehemaligen Regierung. Die Burschen schworen ihm den Eid des Gehorsams, und er verteilte die Aemter. Am Abend zog die Schar über den Passwang; morgens um 2 Uhr (3. September) marschierte sie in aller Stille durch das Bipperamt. Dreiviertel Stunden vor Solothurn, beim „obern“ Neuhüsli zu Flumenthal, machte sie Halt. Es war morgens um 3 Uhr. Auf Meyers Befehl erhielt hier jeder Mann einen Schoppen Wein. Meyer begab sich in die Stadt, um den Offizieren der Verbrüderung zu melden, dass er und seine Leute bereit seien. Hier hörte er nun, der Zug sei verschoben, sie sollten bis auf weiteren Ruf ruhig nach Hause gehen. Auch Regierungsstatthalter von Roll liess ihnen „durch Personen, die einigermassen beteiligt sein konnten“, zureden, nach Hause zu gehen. Daraufhin löste sich die Schar beim Neuhüsli auf und zog in kleinen Gruppen still wieder der Heimat zu.

Die Bewegung im Distrikt Dornach sei die Folge eines Planes, der durch die Auftritte in den kleinen Kantonen geweckt worden sei, meldete Regierungsstatthalter von Roll dem Vollziehungsrat und fügte entschuldigend bei: wenn er sich mit freundlichen Ermahnungen beholfen habe, so entspreche das sowohl dem Charakter seiner Mitbürger, als der Ueberzeugung, dass ein strenges Verfahren nur erbittern und das Ansehen der Beamten schwächen müsste.³⁾

¹⁾ Bericht des Distriktsstatthalters. Dorneckschreiben 1802, 116.

²⁾ Rud. v. Erlach, S. 13.

³⁾ Akten VIII., 1210: Bericht des Distriktsstatthalters von Wangen; S. 1196, 1198, 1200: Berichte des Regierungsstatthalters von Solothurn und zweier Privaten. Dorneck-

In der Stadt Solothurn wollten die Verbrüderten auf den geplanten Aufbruch hin vor allem das Zeughaus in ihre Hände bringen. Es sollte zu diesem Zweck provisorisch durch jene Bürger bewacht werden, welche die Stadtwache besorgten. Der Platzkommandant Ludwig Ignaz Karrer wurde ins Vertrauen gezogen und war einverstanden. Sollten Schwierigkeiten entstehen, so wollte man das Zeughaus durch Bauern gewaltsam besetzen lassen. Die Patrioten bekamen Kenntnis von diesem Vorhaben. Alt-Regierungsstatthalter Xaver Zeltner, der das Amt des Zeughausinspektors inne hatte, reiste am 30. August eigens nach Bern, benachrichtigte den Kriegsminister persönlich von der Gefahr und verlangte Hilfe, um so mehr, als schon vor einem halben Jahre durch Einbruch in ein Pulvermagazin in Solothurn 22'000 Gewehrpatronen entwendet worden waren. Für den Augenblick wies der Kriegsminister Zeltner an, selbst die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen zu treffen. Zeltner machte sowohl dem Regierungsstatthalter, als auch dem Platzkommandanten Anzeige von dem erhaltenen Auftrag¹⁾, legte sofort „vertraute Leute“ ins Zeughaus, liess innen vor der verschlossenen Pforte eine mit Kartätschen geladene Kanone aufpflanzen und bot für den Fall der Not „die patriotisch gesinnten Bürger“ zur Hilfe auf.²⁾ Von seinen Massnahmen machte er dem Kriegsminister umgehend Anzeige. Dass er allerlei Kritiken und Bemerkungen über die Zustände in Solothurn beifügte, ersehen wir aus der Zuschrift des Kriegsministers vom 3. September an General Andermatt: In Solothurn zeigten sich Unruhen; der Statthalter (L. von Roll) sei untätig, die Polizei überhaupt lässig; bald scheine es im Kanton Solothurn gefährlich, zur Partei der Regierung zu gehören; es werde deshalb am kommenden Tag eine Kompagnie Freiburger Eliten nach Solothurn abgehen, um das Zeughaus zu bewachen.³⁾

In der Stadt Solothurn war die Nervosität gewachsen. Jede der beiden politischen Parteien traute der andern Umsturzpläne zu. In der Nacht vom 3. auf den 4. September wurde durch etwa 20 von den Verbrüderten aufgehetzte und bewaffnete Bürger der Freiheitsbaum umgehauen und am folgenden Morgen war der Marktplatz „zur grössten

schreiben 1802, 100, 103, 107: Berichte des Distriktsstatthalters Tschann; S. 116 f.: Vernehmlassung von Joh. Meyer. Er erklärte, verleitet habe ihn einzig der Lärm, den er überall hörte, dass jedermann aufstehen wolle. Wenn Meyer aber, wie Tschann meldete, in der Stadt mit niemandem geredet und völlig von sich aus seinen Leuten gesagt haben wollte, sie sollten ruhig umkehren, so steht dies mit dem Bericht des Regierungsstatthalters im Widerspruch.

¹⁾ Akten VIII., 1199 f.

²⁾ (Xaver Zeltner:) Schilderung, S. 8.

³⁾ Akten VIII., 1035.

Freude beinahe aller Stadtbewohner gereinigt von diesem abscheulichen Baume“.¹⁾ Sofort mahnte der Regierungsstatthalter durch eine Proklamation zur Aufrechterhaltung von Eintracht und Ordnung. Als sich nun am Abend des 4. September, um 9 Uhr, die Nachricht verbreitete, dass noch in der Nacht von Bern her eine Kompagnie Soldaten eintreffen werde, versammelte sich bei der Hauptwache eine Schar Bürger voller Besorgnisse. Die einen fürchteten, die Soldaten würden in die Privathäuser einquartiert, die andern sahen im Erscheinen der Soldaten den Beweis, dass ein Aufstand geplant sei. Regierungsstatthalter von Roll versicherte den Leuten, die Soldaten würden in die Kaserne verlegt. Während er noch sprach, wurde ihm berichtet, der Zeughausinspektor Zeltner habe Männer im Zeughause versteckt, denen man nichts Gutes zutrauen könne. Jetzt schien es vielen der Umstehenden sicher, dass ein Aufstand bevorstehe. Sofort lief eine Menge Volkes beim Zeughaus zusammen, verlangte lärmend den Abzug der Wache und die Herausgabe der Schlüssel. Nur die persönliche Dazwischenkunft des Regierungsstatthalters von Roll, der die aus vier bis fünf Arbeitern bestehende Zeughauswache zum Abzuge nötigte, mit einigen Männern aus der Menge das Zeughaus absuchte, damit sie sich überzeugen konnten, dass sich niemand mehr darin befinde — „denn man redete von einer weit grössern Anzahl von Versteckten, die bereits Waffen erhalten hätten“ — und den Zeughausschlüssel in persönliche Verwahrung nahm, beruhigte die Gemüter. Vergeblich hatte Zeltner Protest eingelegt.²⁾

Die eingetroffene Kompagnie von 120 Freiburger Grenadiere übernahm die Wache beim Zeughaus und bei den Magazinen.³⁾ Die Munizipalität war aber über die Absendung dieser Soldaten durch die helvetische Regierung unzufrieden. Das schien ihr ein unverdientes Misstrauensvotum zu sein. Durch drei Abgeordnete machte sie sich beim Regierungsstatthalter anheischig, die Ordnung selbst aufrecht zu erhalten; sie bot dafür sogar Geiseln an, und bat, die Regierung möchte die Truppen zurückziehen. Sie wiederholte ihr Gesuch schriftlich. Von Roll empfahl es; ein solcher Beweis von Vertrauen würde das beste Band zwischen Vorgesetzten und Untergebenen knüpfen, schrieb er. Als der Vollziehungsrat darauf nicht einging, vielmehr noch eine Kompagnie Berner Eliten nach Solothurn sandte, wandte sich die Munizipalität selbst an den Senat. Unwillig liess der Vollziehungsrat ihr sagen, sie

¹⁾ (Xaver Zeltner:) Schilderung, S. 8.

²⁾ Akten VIII., 1197. (Xaver Zeltner:) Schilderung, S. 9

³⁾ Akten VIII., 1036 f., 1197 f.

könne sich künftig die Mühe ersparen, gegen Massnahmen, die in der Verfügung des Vollziehungsrates lägen, bei andern Behörden einzukommen; sie solle durch ihr Verhalten zur Beschleunigung des Abzuges beitragen, indem sie selbst die öffentliche Ruhe sichern helfe und durch gute Aufnahme des Militärs beweise, dass sie in denselben Brüder und Mitbürger sehe.¹⁾

Am 4. September 1802, am Tage, an dem der Freiheitsbaum in Solothurn umgehauen wurde, war Wochenmarkt. Die vielen Landleute, die sich bei dieser Gelegenheit in der Stadt einfanden, trugen die Kunde von der Entfernung des Freiheitsbaumes heim. Die Nachricht wirkte. Am 5. September, einem Sonntag, fielen die Freiheitsbäume in einer grossen Zahl von Gemeinden. Am Montag, den 6. September, wurden selbst in Olten die Freiheitsbäume entfernt. Sie seien „ohnehin mürbe und baufällig“, erklärten die Mitglieder der Munizipalität und waren selbst bei der Umlegung zugegen, und Unterstatthalter Fréy schrieb an den Regierungsstatthalter, da das Wegschaffen mürber Freiheitsbäume nach Gesetz zulässig sei, habe er es geschehen lassen.²⁾

Gleichzeitig meldete Frey dem Regierungsstatthalter, infolge der Ereignisse in den Kleinen Kantonen mache sich innerhalb und ausserhalb des Distrikts Olten allgemein eine Gärung der Gemüter der helvetischen Bürger gegen die Gesetze bemerkbar. Zu Ruhestörungen sei es zwar im Distrikte Olten bisher nicht gekommen. Hingegen zeigten sich verschiedene Gemeinden widersetzlich gegen das Gesetz vom 9. August 1802 über die Aushebung der Rekruten und erklärten, sie wollten vorerst noch abwarten, bevor sie die Mannschaft stellten.³⁾

2. Die Erhebung des Volkes und die Einnahme von Olten und Solothurn.

Inzwischen hatten die Regierungstruppen bei der Stadt Zürich Widerstand gefunden. General Andermatt liess am 9. September 1802 die Stadt bombardieren. Die erbitterten Stadtbewohner sandten Boten an das Zentralkomitee der „Verbrüderung“ mit der Erklärung, sie seien fest entschlossen, „sich eher unter den Ruinen der Stadt begraben zu lassen, als durch eine schändliche Kapitulation sich auf immer zu entehren“. In einer Zusammenkunft in Bern am 11. September besprachen Mitglieder der „Verbrüderung“ von Bern, Freiburg und Solothurn mit

¹⁾ Akten VIII., 1199, 1200.

²⁾ Oltenschreiben 1802, 248, 8. September.

³⁾ Oltenschreiben 1802, 246, 8. September.

den Abgeordneten von Zürich die Lage. Sie fanden die Verhältnisse so, dass sie nicht mehr länger mit der Ausführung ihrer Pläne zögern dürften. Sie ernannten Rudolf von Erlach „zum Anführer und unumschränkten Gewalthaber“ des Aufstandes und stellten sich das Ziel, Zürich zu unterstützen, die helvetischen Truppen unter Andermatt einzukreisen, Bern zu nehmen, die helvetische Regierung zu stürzen und die alte Ordnung der Dinge wieder herzustellen. Sollte Aarburg mit seinen Waffenvorräten nicht genommen werden können, so wollte man sich der Städte Olten und Solothurn bemächtigen, so den Zugang zum untern Aargau offen halten, aus dem Zeughaus in Solothurn sich mit Waffen und Munition versehen und, im Fall eines nachteiligen Gefechtes, in diesem festen Ort die Hilfe der Verbündeten erwarten.

Am 12. September machte sich Rudolf von Erlach früh morgens auf, um von Bern über Solothurn in den untern Aargau zu reisen. Er wollte die Lage im Kanton Solothurn erkunden. In Solothurn benachrichtigte er das verbündete Komitee von dem, was in Bern vorgegangen war und ermahnte es, eifrigst mitzuwirken. Er verabredete mit ihm auch schon den Plan der Einnahme Solothurns.

Seit diesem Tage stellte sich auch Regierungsstatthalter von Roll ausgesprochen auf die Seite der Föderalisten. Seit dem 28. August bis zum 12. September waren keine zwei Tage vergangen, in denen er nicht durch Expressboten der Regierung über die Lage Bericht erstattet hätte. Es scheint, dass Minister Dolder, der die Pläne der Verbrüderten kannte, die Berichte auf die Seite legte. Von Roll erhielt nie eine Antwort, und als er endlich durch einen Bekannten Dolder mündlich seine Verlegenheit schildern liess, hiess es: er möge in der misslichen Lage, in welcher sich die Republik befinde, „in allen Fällen so handeln, dass er es in der Folge verantworten könne“. Roll verlangte seine Entlassung. Er erhielt auch darauf keine Antwort. „Von dieser Zeit an hörte Roll auf, die Sache der Regierung zu verteidigen; er verliess die Fahne der Republik und ging unter jene der Insurgenten über“.¹⁾

Auf seiner Weiterreise durch den Kanton Solothurn besprach sich Erlach mit „verschiedenen, wohldenkenden und verbrüdeten Landleuten“, denen er einschärfte, niemanden als den Verbrüdeten etwas von den Plänen zu sagen und sich so lange stille zu halten, bis er ihnen durch die Sturmglocke seine Rückkunft aus dem Aargau anzeige, „worauf sich dann alle wohlgesinnte, bewaffnete Mannschaft auf der Heerstrasse nach

¹⁾ (Xaver Zeltner:) Schilderung, S. 12—13.

Solothurn einstellen, sich ihm anschliessen und gemeinsam mit ihm auf Solothurn und Bern losgehen solle“.¹⁾

Am Morgen des 13. September langte Erlach im Kanton Baden an. Eilboten waren bereits von Bern aus hierher gesandt worden, und der Aufstand war im Gang. Noch am 13. September nahm Erlach Baden und Brugg ein. Am Abend dieses Tages erhielt Unterstatthalter Frey in Olten die Nachricht, dass eine Armee von Bauern bei Brugg versammelt sei und sich Aarau näherte.²⁾

Am Morgen des 14. September bemächtigte sich Erlach Lenzburgs, ordnete Hilfe nach Zürich ab und fing unter andern Männern auch den Chirurgen Dr. Reuschlin von Solothurn ab, der auf dem Wege zur Armee Andermatts vor Zürich war. Noch am Abend dieses Tages zog Erlach in die Stadt Aarau ein, die nachmittags 4.30 Uhr mit dem Kommandanten Ludwig May eine Kapitulation abgeschlossen hatte. Die helvetische Besatzung, die entgegen der Kapitulation zum Angriff auf die Mannschaften Erlachs übergehen wollte, wurde von mehreren tausend Männern und Frauen, die mit Stöcken bewaffnet waren, zur Uebergabe gezwungen.

Da die Festung Aarburg sich Erlach nicht übergab, setzte er den Marsch durch den Kanton Solothurn fest. Die Kunde durcheilte sofort den Kanton. Die Munizipalität von Olten sandte schon am 15. September zwei Männer zu Erlach nach Aarau, um ihm die allgemeine Sicherheit ihrer Stadt und ihr Eigentum anzuempfehlen. Erlach stellte der Abordnung eine Proklamation aus, in der er allen Soldaten verbot, jemandem von Olten ein Leid zuzufügen, oder jemand wegen seiner politischen Meinung zu verfolgen, da „eine allgemeine Brüderschaft“ statthabe.³⁾ Durch Feuersignale und durch starkes Klatschen mit Geiseln von Dorf zu Dorf teilten die Verbrüdeten auf der Landschaft einander den kommenden Durchzug mit. Die letzten Freiheitsbäume verschwanden.⁴⁾ Die Gemeindekammer der Stadt Solothurn befahl am 15. September, die noch vorhandenen 180 Mäss Kernen zu vermahlen, um einem „jähren Brotmangel bei dem bevorstehenden Volksauf- lauf zu steuern“. Zugleich machte sie Geldanleihen „zur Bestreitung

¹⁾ Rud. v. Erlach, S. 19—25.

²⁾ Oltenschreiben 1802, 258, 14. September.

³⁾ Abgedruckt in F. von Arx: Anteil von Olten-Gösgen am „Stecklikrieg“ 1802. Neuausgabe II, 292.

⁴⁾ Mitteilung des Unterstatthalters von Wangen a. A. an den Regierungsstatthalter in Bern vom 15. September 1802 über Beobachtungen im Solothurner Gebiet. Akten VIII, 1161 f.

der namhaften Kosten, welche der Unterhalt der in die Stadt ziehenden über 5000 Mann ansteigenden Volksmasse bei ihrem Marsch nach Bern und die Besatzung“ verursachen würde.¹⁾

Die Patrioten, die seit etwa dem 7. September den ganzen Plan des Aufstandes kannten, machten immer aufs neue die „gutgesinnten Regierungsmitglieder“, besonders den Kriegsminister Schmid, auf die augenscheinlich herannahende Gefahr aufmerksam: die Aargauer Insurgenten würden täglich erwartet, bereits lägen in der Stadt Solothurn Fleisch und Brot für deren Unterhalt bereit. Allein die Regierung traf nicht die mindesten Anstalten zur Gegenwehr. Auch Desaillaux, ein republikanischer Lémaner, der sich seit einiger Zeit in Solothurn aufhielt, mahnte das Kriegsministerium wiederholt, es möchte rascheste Vorkehren treffen, um den Sturm abzuhalten; er, ein einstiger Brigadechef, machte sich sogar anheischig, mit seinem Kopfe für die Sicherheit der Stadt zu bürgen, wenn die Regierung den aristokratisch gesinnten Platzkommandanten entsetze und ihm das Kommando anvertraue. Auch diese Bitten und Warnungen blieben ungehört.²⁾

Am Morgen des 16. September rückte Erlach von Aarau gegen Olten heran. Er fand hier keinen Widerstand. Olten stand ihm zum Einzug offen. Erlach brachte nebst dem aargauischen Fussvolk eine Abteilung Dragoner und zwei Kanonen mit. In seiner Begleitung befand sich der Offizier Ferdinand Rovéréa, ein gebürtiger Waadtländer und Berner Bürger, der in kaiserlichen Diensten ein Emigrantenbataillon geführt hatte. In Olten traf er mit dem Offizier Rudolf von Werdt, einem weitem Bürger der Stadt Bern, der ihm mit 36 Jägern entgegengekommen war, zusammen. Auch alt-Major Anton Glutz von Solothurn und Hauptmann Balthasar Näf von Stüsslingen stellten sich ihm hier zur Verfügung.

Zum Stadtkommandanten von Olten ernannte Erlach Urs Büttiker, den Präsidenten des Bezirksgerichtes. Zum Befehlshaber der Besatzung bestimmte er den Gerichtsschreiber Franz Vogelsang.³⁾ Dieser Besatzung teilte er 50 Mann zu und gab ihr den Befehl, den Zugang in den untern Aargau immer offen zu halten und keine Lebensmittel- oder Munitionstransporte nach Aarburg durchzulassen.

Es galt nun, die Gesinnungsgenossen der Umgebung zum Anschluss zu bewegen. Dazu diente der folgende Aufruf: „Beste Freunde! Diesen

¹⁾ Prot. d. Gemeindegemeinschaft IV, 293.

²⁾ (Xaver Zeltner:) Schilderung, S. 10.

³⁾ An seine Stelle trat am 2. Oktober 1802 Jungrat Tschann.

Augenblick hat's sich ereignet, dass die sämtlichen Ortschaften sich unter die Waffen begeben, um Religion und Vaterland zu retten. Der Herr Major Glutz, ehemaliger Landvogt zu Falkenstein, hat das Kommando über sämtliche Solothurner. Wir hoffen daher, dass ihr euch diesen Abend hier versammeln werdet, um nach der Hauptstadt zu marschieren. NB. Die Leute werden wenigstens für einen Tag Lebensmittel mitnehmen und so viel möglich sich bewaffnen“.

Der Aufruf war unterschrieben von Urs Büttiker, Franz Vogelsang, Näf, R. von Werth und Lieut. von Rovérea.¹⁾ Die Offiziere, die unterzeichneten, wollten offensichtlich die Soldaten, die einst in der Heimat oder in der Fremde unter ihrem Kommando standen, aufbieten. Der Aufruf wirkte. Als Erlach gegen Abend die Sturmglocke läuten liess, eilten „mit einer beinahe unbegreiflichen Schnelligkeit eine Menge gutgesinnter Männer“ aus den umliegenden Gemeinden herbei.

Am Abend des 16. September brach Erlach mit seiner Schar und seinen zwei Kanonen auf nach Solothurn. In den Dörfern liess er, wie verabredet war, Sturm läuten. Von allen Seiten eilten Männer herbei, die sich seinem Zuge anschlossen. In Oensingen kam dieser um 10 Uhr an. Hier war der Zustrom so gross, dass Erlach Halt machte. Die „Knaben aus dem Bezirk Dorneck“ rückten durch die Klus heran. Unterstatthalter Andres in Balsthal liess sie ungehindert durchmarschieren.²⁾ Auch aus den Dörfern des Balsthaler Tales „schlugen sich junge Knaben zu diesem Corps“.³⁾

Nachdem die Mannschaft regelrecht in Abteilungen geordnet war, zog das Heer weiter und stand am 17. September gegen 7 Uhr morgens vor dem Baseltor zu Solothurn. Um die nämliche Zeit erschien eine zweite Kolonne vor dem Berntor der Stadt. Ausser jungen Landleuten aus dem Oberaargau, die mit Gabeln und Sensen bewaffnet waren, be-

¹⁾ Akten VIII., 1200 f. Der Herausgeber fügt bei: „Ein Original dieses Aktes befand sich s. Z. in den Händen von Jos. Husy in Wangen. Joseph Husy, „Untervogts Seppli“, war auch am Aufstand im Gäu vom Mai 1798 (vgl. oben S. 60) beteiligt gewesen und dafür mit einer Geldstrafe belegt worden. Aktenstück im Besitz von hochw. Pfarresignat Theodor Husi in Wangen. — Einige Namen und Zahlen Mitgezogener aus den Dörfern finden sich in den anlässlich der Entwaffnung aufgestellten Tabellen. Olten-schreiben 1802, 307 ff.

²⁾ Balsthalschreiben 1802, 157, 17. September abends 11 Uhr. — Einige nähere Angaben bieten die Tabellen über die Entwaffnung. Dorneckschreiben 1803, 239 bis 283, 292.

³⁾ „Wegen Verblendung (!) einer grossen versprochenen Bezahlung“, fügte Unterstatthalter Andres seinem Berichte entschuldigend bei. Balsthalschreiben 1802, 171, 19. Sept. — Aus den spätern Entwaffnungstabellen lässt sich noch eine ziemliche Anzahl der mitgezogenen Männer aus dem Thal und Gäu mit Namen feststellen. Balsthalschreiben 1802, 213 ff.

stand sie aus den Bataillonen Tschanner von Aubonne, Diesbach von Liebegg und Sutermeister von Zofingen. Ihr Kommandant war von Wagner, gewesener Oberstlieutenant des Regimentes Wattenwyl, der von Konstanz hergekommen war und schon in Aarau mit Erlach das Vorgehen besprochen hatte. Das Heer der Aufständischen erhielt noch Zugang aus dem Oberleberberg¹⁾ und aus dem Wasseramt.²⁾

Erlach forderte Solothurn auf, sich innerhalb einer Stunde zu ergeben. Es bedurfte dieser Aufforderung kaum mehr. Im Auftrage des Bundes der Verbrüderung, wahrscheinlich Erlachs selbst, hatte Viktor von Gibelin mit dem Regierungsstatthalter Ludwig von Roll Rücksprache genommen und ihn dafür gewonnen, dem Hauptmann Müller, der die beiden freiburgischen Besatzungskompagnien befehligte, den Befehl zum Abzuge zu erteilen. Nachts 12 Uhr marschierte die Besatzung zum Gurzelentor hinaus über die „Weite“ Altreu zu und setzte dort mit bereitgestellten Schiffen über die Aare. Die Ueberfahrt war noch nicht vollendet, als die Kolonnen der Aufständigen vor Solothurn eintrafen.³⁾ Den abziehenden Freiburgern hatten sich die ausgesprochensten Patrioten angeschlossen. Eine Deputation, bestehend aus Regierungsstatthalter von Roll, einigen Mitgliedern der Verwaltungskammer und der Munizipalität, gingen Erlach vor die Stadt hinaus entgegen und hiessen ihn als Retter Solothurns und als Wiederhersteller der eidgenössischen Sache willkommen. Am Tore begrüßten ihn sämtliche Mitglieder der alten Regierung und überhäuferten ihn mit Dank und Segen. Nun begann der Durchmarsch durch die Stadt, hindurch „durch die Reihen einer unzählbaren Menge Volkes, das seine Freude und seine Erkenntlichkeit teils mit Worten, teils mit Geberden zu erkennen gab“, erzählt Erlach; „ein jeder von unsern Schritten erhöhte den allgemeinen Jubel. Ewiger Dank! ertönte von allen Seiten und aus aller Mund und Herz uns wie Engelsgesang entgegen. Jeder altschweizerische Trommelschlag erweckte in allen vaterlandsliebenden Herzen Rückerinnerungen an jenes paradiesische Glück, welches seit mehr denn vier Jahren in einem mit Dornen bewachsenen Grabe lag, und erzeugte die Hoffnung, dass es in kurzem wieder aufwachsen, blühen, und seine Früchte sowohl uns, als unsern Kindern aufs neue werde reifen lassen“. Die Stadtgemeinde zeigte sich auch

¹⁾ Aus Grenchen marschierten sieben Kanoniere mit; nur zwei hatten Säbel; im übrigen waren sie ohne Waffen. Kriegstettenschreiben (!) 1802, 202.

²⁾ Deitingen stellte 15 Mann, Biberist 9, Luterbach 8, Horriwil und Hüniken 1, Subingen 4. Kriegstettenschreiben 1802, 228, 229, 231, 241.

³⁾ V. v. Gibelin: Memoiren, S. 98 f.

erkenntlich. Sie bewirtete Erlach und seine Offiziere in der „Krone“ und verabfolgte der gesamten Mannschaft — es war ein schöner Herbsttag — auf den Glacis ausser dem Wassertor Wein, Käse und Brot.

Nach Kriegerrecht besetzte Erlach nun alle wichtigen Zivil- und Militärstellen der Stadt Solothurn. Er entsprach dabei, wie er sagt, den Wünschen der alten Magistraten. In die „Kriegskommission“ ernannte er Jungrat Peter Glutz, alt-Vogt Ludwig Augustin Surbeck und Major Ludwig Ignaz Karrer; ihr traten später noch Heinrich Grimm von Wartenfels und Karl Vogelsang bei. Die Bedeckung von Solothurn übertrug Erlach einer Besatzung, deren Leitung er dem Präsidenten der Munizipalität, Joseph Brunner, anvertraute, während er den Major L. J. Karrer zum Stadtkommandanten ernannte. Die Besatzung bestand zumeist aus Schwarzbuben. Karrer zog rasch noch Leute aus dem Leberberg heran.¹⁾ Er beauftragte auch die Munizipalität von Oensingen, ständig zwei Dragoner bereit zu halten, um die Briefboten nach Olten oder nach Solothurn abzulösen.²⁾

Der Abzug der helvetischen Soldaten, der begeisterte Aufmarsch der jungen Männer unter Erlachs Führung und ihr ungehinderter Einzug in die Stadt Solothurn erregten ungeheueres Aufsehen bei der Bevölkerung der Landschaft. Den ganzen Tag hindurch strömten Leute aus allen Teilen des Kantons herbei. Männer und Frauen, jung und alt, wollten an dem „Siege“ teilnehmen. An die 12'000 Menschen, der vierte Teil der gesamten Bewohnerschaft, sollen aus der Landschaft an diesem Tage in der Stadt gewesen sein.³⁾ Dass die Begeisterung mehr als ein blosses Strohfeuer war, ergibt sich daraus, dass die Landleute bei der Finanznot der neuen Regierung zum Unterhalt der Garnisonen in Solothurn und Olten beträchtliche freiwillige Beiträge in Geld und Lebensmitteln beisteuerten.⁴⁾

Noch während Erlach und sein Heer in Solothurn weilten, erliess Regierungsstatthalter von Roll eine Proklamation an die solothurnischen Bürger zu Stadt und Land. Er forderte alle auf, Ruhe und Ordnung zu bewahren; die Beamten mahnte er, auf ihrem Posten zu bleiben.⁵⁾ Dem Vollziehungsrat gab von Roll Bericht von dem Einzug zweier Ko-

¹⁾ So hatte Bettlach 4 Mann, Selzach 3 Mann zur Stadtgarnison zu stellen. Kriegstettenschreiben (!) 1802, 212, 229.

²⁾ Balsthalschreiben 1802, 175.

³⁾ (Xaver Zeltner:) Schilderung, S. 11.

⁴⁾ Akten IX., 280. So spendeten z. B. St. Pantaleon 44 Fr. 2 Bz., der Senn Johann Diemand in Gilgenberg eine Kuh, die Gemeinde Büsserach und Erschwil einen fetten Stier.

⁵⁾ Plakat, abgedruckt in Akten VIII., 1195 f., 17. September 1802.

lonnen in die Stadt. Es sei seinen Bemühungen und den Anstrengungen rechtschaffener Männer gelungen, jede Art Unglück von der Stadt abzuwenden; die Sicherheit der Person und des Eigentums sei nicht im geringsten gefährdet worden; das Gleiche dürfe er, den bisherigen Nachrichten zufolge, auch von der Landschaft versichern. „Möge es“, fügte von Roll bei, „der ewigen Vorsehung gefallen, uns durch die Gegenwart und durch die Zukunft hindurch wieder zur Ruhe und zum Glücke zu führen“. ¹⁾

3. Der Vormarsch gegen Bern und Lausanne. Die Tätigkeit der geflüchteten Solothurner Patrioten.

Der Fall Solothurns gab dem Aufstande der Föderalisten die nötige Schwungkraft; „er entschied den Sieg der Insurgenten“, bemerkt Xaver Zeltner bitter. ²⁾ Wohl mit Recht. Solothurn galt als die Vormauer Berns. Sein Verlust musste den Sitz der Regierung ins Wanken bringen. Solothurn bot überdies alles, was Erlach für seinen weitem Feldzug brauchte. Er traf denn auch ungesäumt die nötigen Vorbereitungen. Die Inventarisierung des Zeughauses ergab: 96 Kanonen von verschiedenem Kaliber, darunter zehn Haubitzen und Mörser, denen nichts fehlte, als die Munitionskisten auf den Lafetten; ungefähr 1200 Gewehre, 68'000 Flintenpatronen; 6500 Zentner Pulver und einen Vorrat von Blei; „etc. etc., kurz was wir brauchten, um unser Vorhaben auszuführen“, fügt Erlach dieser Aufzählung bei. ³⁾ Für den augenblicklichen Gebrauch entnahm Erlach diesem Vorrat vier Kanonen, einen Munitionswagen, 218 Kartuschen, 48 Kartätschen für die Artillerie, ferner 616 Gewehre, 514 Gibernen ⁴⁾, 6000 Feuersteine und ungefähr 27'000 Kartuschen für die Infanterie. ⁵⁾ Einen Teil der enthobenen Gewehrpatronen sandte Erlach sofort an den Kommandanten May nach Aarau. Mit den übrigen Waffen rüstete er die Mannschaft aus, die bereit war, mit ihm nach Bern zu ziehen. Erlach liess in Solothurn auch sechs Fahnen in den Berner und Solothurner Farben anfertigen. Die dreifarbigten Kokarden waren

¹⁾ Akten VIII., 1201, 17. September 1802.

Zur gesamten Darstellung vergleiche: (Rud. v. Erlach:) Denkschrift, S. 40 f. — H. Vogelsang: Chronik, S. 255 ff. — Bericht vom Regierungsstatthalter von Roll vom 24. November 1802 an das Departement des Innern über den 17. September, Akten IX. 278. — Gemeinnützige helvet. Nachrichten 1802, S. 544, 566, 604, 617. — (Xav. Zeltner:) Schilderung.

²⁾ (Xaver Zeltner:) Schilderung, S. 10.

³⁾ Rud. v. Erlach, S. 41.

⁴⁾ Patronentaschen.

⁵⁾ Akten IX., 278.

bereits verschwunden und wurden durch solche in den Kantonsfarben ersetzt.

Fast alle jungen Herren der Stadt Solothurn traten unter Erlachs Fahne. Die Liste der solothurnischen Offiziere und Unteroffiziere, die mitzogen, ist aufschlussreich:

Kommandant:	Herr Altvogt Karl Anton Glutz.
Stab:	Herr Müller, Fähnrich, „ Karl von Vivis, Aide de camp, „ Bartlime Altermatt, Aide de camp, „ Ludwig Glutz, Chorherr v. St. Ursen, Feldpater, „ Friedrich Joseph Glutz, Quartiermeister, „ Leonhard Reuschlin, Feldschärer-Major.
Hauptleute:	Herr Balthasar Näf, von Stüsslingen, „ Johann Thomann, von Bettlach, „ Ludwig Lichem, von Dornachbrugg, „ Karl Schmid, von Solothurn, „ Altseckelschreiber Franz Bernhard Glutz, von Solothurn, „ J. Brunner, „ Robert Frey, von Olten.
Oberlieutenants:	Herr Jungrat Franz Jakob Gugger, von Solothurn, „ Urs Joseph Vogelsang, von Solothurn, „ Franz Wirz, von Solothurn.
Unterlieutenants:	Herr Franz Sury, von Solothurn, „ Urs Doppler, von Mümliswil, „ Joseph Guldemann, von Lostorf.
Artillerie-Lieutenants:	Herr Felix Dürholz, von Solothurn, „ Joseph Sury, von Solothurn, „ Laurenz Arregger, von Solothurn, „ Friedrich Joseph Tugginer, von Solothurn.
Als Volontairs zogen mit:	Herr Amanz Glutz, von Solothurn, „ Robert Sury, von Solothurn. ¹⁾

Auch fanden sich einige bernische Offiziere in Solothurn ein, so Kirchberger von der Lorraine, von Luternau, von Grafenried, von Anet und Daniel Neser.

¹⁾ Akten (der Interims-Regierungskommission) 1802.

Am Abend des 17. September gegen 6 Uhr verliess Erlach Solothurn und wandte sich Fraubrunnen zu. Sein Heer zählte um 3000 Mann. Diese waren verhältnismässig gut ausgerüstet und geführt von Offizieren, von denen manche in französischen Diensten gestanden, andere schon 1798 gegen die Franzosen gekämpft oder seither in Emigrantenbataillonen gedient hatten. Aus dem Kanton Solothurn dürften etwa 800 Mann mitgezogen sein; die übrigen waren Aargauer und Berner. Auf dem Marsche nach Bern schlossen sich noch einige Bucheggberger an.¹⁾

Mit aller Vorsicht rückte Erlach vor. Er fürchtete, von Andermatt angegriffen zu werden und war ständig bereit, sich auf Solothurn zurückzuziehen. Doch die helvetischen Truppen wichen fast ohne Widerstand. So konnte Erlach noch am 18. September vor Bern Posten beziehen. Er stellt den Solothurner Offizieren das Zeugnis aus, dass sie sich „auf das rühmlichste“ ausgezeichnet hätten.²⁾

Am 19. September räumte die helvetische Regierung die Stadt Bern und zog nach Lausanne. Am 20. September hielt Erlach mit seiner Armee den Einzug in Bern. Die Soldaten trugen Kränze und Sträusse von Ahorn- oder Platanenblättern auf den Hüten, sangen und jauchzten.³⁾

Die helvetischen Truppen waren in den Kanton Freiburg abgezogen, um die helvetische Regierung zu decken.

Die solothurnischen Patrioten, die im Kanton Freiburg Zuflucht gesucht hatten, Xaver Zeltner, Jos. Schwaller, Viktor Brunner, Franz Wirz, Leonz Eder, N. N. Kiefer, Josef Graf, Dr. Weltner, gaben sich nun alle Mühe, die helvetischen Militärbehörden zu überzeugen, wie schwach die Stadt Solothurn bewacht sei, wie leicht und wie wichtig es wäre, sie einzunehmen.⁴⁾ Da aber bei den Fortschritten der an Zahl weit überlegenen konföderierten Truppen, die jetzt von General Franz Bachmann von Glarus geführt wurden, keine Aussicht zu einem Ausfall nach Solothurn bestand, machten Zeltner, Schwaller und Brunner den Vorschlag, die in den Kantonen Freiburg und Waadt zerstreuten republikanischen Emigranten zu sammeln, mit Waffen zu versehen und an das untere Ende des Neuenburgersees zu verbringen, von wo sie über Biel eine Korrespondenz in den Kanton Solothurn hinein in die Wege

¹⁾ So aus Hessigkofen ein Mann, aus Messen „einige Mann“. Kriegstettenschreiben 1802, 221, 230.

²⁾ Rud. v. Erlach, S. 41, 43, 51.

³⁾ Gemeinnützige helvetische Nachrichten 1802, 573—574. Akten VIII., 1225 f.; IX., 278.

⁴⁾ In seiner „Schilderung“ entwickelt X. Zeltner ähnliche Gedanken; S. 10.

leiten, die gesinnungsverwandten Leute an sich ziehen und so den Beständen der helvetischen Truppen vermehrte Kräfte zuführen könnten. Tatsächlich hiessen die obersten helvetischen Militärstellen den Plan gut, beauftragten Zeltner mit der Bildung der Emigrantenkompagnie und stellten ihr am 29. September 400 Fr. zur Verfügung.¹⁾ Die föderierte Armee, in der die solothurnische Mannschaft auch jetzt noch ein starkes Kontingent bildete, schlug aber am 3. Oktober bei Pfauen die Gegner so, dass sich diese in regelloser Flucht nach Lausanne zurückzogen.

II. Die Interims-Regierungskommission und ihre ersten Massnahmen.

Die letzten Ereignisse hatten die Aristokraten Berns und Solothurns besonders enge zusammengeführt. Berns Aristokraten waren sich bewusst, dass sie ohne Solothurns tatkräftige Hilfe die helvetische Regierung nicht zum Falle gebracht hätten. „Der Mut und die Entschlossenheit, mit denen ihr uns das Vaterland wieder erobern halfet, sind mit unauslöschlichen Zügen der Dankbarkeit in unsere Herzen eingegraben“, schrieben sie nach Solothurn.²⁾ Solothurns Aristokraten aber fühlten ebenso lebhaft, dass ihr Geschick mit dem des mächtigern Bern verknüpft sei. Kaum war darum Rudolf von Erlach am 20. September 1802 als Sieger in Bern eingezogen, so sandten sie noch am selben Tage den alt-Seckelmeister Franz Philipp Glutz-Blotzheim dahin ab, „um mit den Herren von Bern in gemeinschaftliche Unterredung zu treten und über das weitere Vorzunehmende (sich) zu entschliessen“.³⁾ Altrat Amanz Glutz hatte sich bereits am 17. September dem Zuge Erlachs angeschlossen, war also wohl noch in Bern.⁴⁾

Schon am 21. September traten „die gnädigen Herren und Obern, Schultheiss, Räth und Burger der Stadt Bern“ zusammen und übertrugen die einstweilige Führung der Geschäfte einer aus zehn Mitgliedern bestehenden Standeskommission mit ausgedehnter Vollmacht. In einem sofortigen Schreiben teilte diese ihre Konstituierung den Kantonen der deutschen Schweiz offiziell mit.⁵⁾ In alter Anhänglichkeit an Bern erklärte sich die im Bucheggberg gelegene solothurnische Gemeinde Mes-

¹⁾ Akten VIII., 1298, 1303, 1304, 1311, 27.—29. Sept. 1802; IX., 280 f.

²⁾ Akten IX., 69, 1. Oktober 1802.

³⁾ Akten VIII., 1228: Bericht von A. Schultheiss Karl Grimm an Landammann Reding.

⁴⁾ Vgl. oben S. 463.

⁵⁾ Akten VIII., 1267 f.

sen bereit, zum Schutz der Standeskommission Mannschaft aufzustellen, zu besolden und die Bedürftigen unter ihnen zu unterstützen.¹⁾

Mit Windeseile verbreitete sich noch am 21. September die Kunde von den Vorgängen in Bern in der Stadt und im Kanton Solothurn. Ueberall erzählte man vom Einzug der Föderalisten in die Stadt, von der Abreise der helvetischen Regierung und vom Amtsantritt des ehemaligen Rates.²⁾

In Nachahmung der Schritte Berns versammelten sich am Vormittag des 22. September 1802 „Rät und Burger der Stadt und Republik Solothurn“, die am 2. März 1798 von Schauenburg abgesetzt worden waren, auf dem Rathaus: der Schultheiss Karl Fidel Grimm, der Stadtvenner Leonz Byss, der Seckelmeister Franz Philipp Glutz-Blotzheim, die Alt- und Jungräte, dazu die 22 Grossräte der elf Zünfte. Durch den Einbruch französischer Kriegsvölker, so führte der Schultheiss aus, und durch die dadurch begünstigte Revolution sei die rechtmässige Regierung von ihrer Stelle verdrängt worden; eine neue, von verderblichen philosophischen Grundsätzen begeisterte Regierung habe sich mit Hilfe der fremden Waffen an ihre Stelle gesetzt. Jetzt aber habe das Volk diese letztere zum Abzuge gezwungen; ohne Blutvergiessen und ohne Rache habe es der Stadt Solothurn die alte Unabhängigkeit wieder erungen. Nach dieser Feststellung konstituierten sich Schultheiss, Rät und Burger einhellig aufs neue „als die rechtmässige Obrigkeit des Kantons Solothurn“ und übertrugen die Regierungsgeschäfte und die Ausarbeitung einer „der Lokalität und den Zeitumständen angemessenen“ Verfassung einer Interims-Regierungskommission von elf Mitgliedern. In diesen „Elferrat“ wählten sie fünf Mitglieder der alten Regierung

Franz Philipp Glutz-Blotzheim, Seckelmeister,
Amanz Glutz-Blotzheim, Altrat,
Hermenegild Arregger, Altrat,
Heinrich Grimm von Wartenfels, Altrat,
Viktor Andreas Roggenstil, Jungrat.

Diesen fünf gesellten sich sechs Männer zu, von denen sich die meisten auch während der Helvetik als Beamte betätigt hatten:

Georg Krutter, Ratschreiber,
Hieronymus Vogelsang, Amtschreiber,

¹⁾ Akten IX., 66. „Verschiedene Umstände“ (Rücksichten auf Solothurn) hielten die Berner Standeskommission ab, dieses Anerbieten direkt zu verdanken; sie liess es indirekt tun.

²⁾ Akten IX., 279.

Anton Byss, alt-Landvogt,
Karl Maria Vogelsang,
Ludwig von Roll,
Franz Scherer, Sohn.

Im weiteren erklärten Rät und Burger die verhassten Prozess- und Gerichtstaxen, die während der Revolution eingeführt worden waren, für abgeschafft. Sie beschlossen, eine Proklamation an das Volk zu Stadt und Land ergehen zu lassen, um ihm die neuen Massnahmen mitzuteilen. Auch hoben sie das Amt des Regierungsstatthalters auf; doch taten sie dies nicht, ohne seinem Inhaber Ludwig von Roll den Dank abzustatten „für das kluge und vaterländische Benehmen in dem heiklen Zeitpunkte, wodurch er viel Unglück abzuwenden gewusst“ habe.¹⁾

Der bisherige Regierungsstatthalter Ludwig von Roll wandte sich sofort an die Verwaltungskammer des Kantons Solothurn mit einem Schreiben, das diese zu ihrer Entlastung ins Protokoll „wörtlich einzutragen“ beschloss. Von Roll teilte ihr die Beschlüsse von Schultheiss, Rät und Burgern mit und fügte bei: „Durch diese Operationen wird das Band gelöst, das uns an die helvetische Regierung heftete; wir sind dadurch der Pflichten enthoben, die wir gegen dieselbe eingegangen hatten, und ich fordere Sie daher bestimmt auf, keine Befehle anzunehmen und auszuüben, die nicht von der einstweiligen Regierungskommission des Kantons ausgefertigt sind“.²⁾

Das gedruckte Plakat trägt das alte Kantonswappen wieder an der Stirne und beginnt in auffallend grossen Buchstaben mit dem an die alte Zeit erinnernden Titel: „WJR Schultheiss, Rät und Bürger (!) der Stadt und Landschaft Solothurn an unsere lieben Mitbürger (!) zu Stadt und Land“. „Seit bald fünf Jahren“, so heisst es weiter, „habet ihr mit Uns unter einer Regierung geschmachtet, die weder euer Zutrauen besass, noch sich bemühte, dasselbe durch die gehörigen Wege zu erwerben; nur durch Gewalt fremder Waffen machte sie sich über das Schicksal der Schweiz Meister, suchte Entwürfe in Ausübung zu bringen, die euern Gesinnungen und Gebräuchen fremd waren, und vernachlässigte dabei die öffentliche Wohlfahrt des Landes. Das Andenken an die schönen Tage, die euch vor der Revolution beglückten, erwachte in euern Herzen und mit ihm das Zutrauen, welches ihr ehemals eurer Obrigkeit geschenkt habet. Dieses beseelte euern ächt schweizerischen Mut,

¹⁾ Prot. d. Interims-Regierungskommission 1802, 22. September.

²⁾ Prot. d. VK. 1802, 1423 f., 23. September.

der schon euern Ahnen die Bewunderung Europas zuzog, und mit den Waffen in der Hand eiltet ihr, eine Regierung zu stürzen, die man euch nur mit Gewalt aufdrang . . . Wir haben mit der gefühlvollsten Rührung ersehen, dass ein einziger Tag erkleckte, die Liebe und das gegenseitige Zutrauen wieder herzustellen, welches man Jahre lang zu untergraben suchte . . .“¹⁾

Zur Aufrechterhaltung der Verbindung mit Bern sandte die Interims-Regierungskommission den Major Viktor von Gibelin dahin ab. Sie vertraute ihm ein Siegel an mit dem Standeswappen von Solothurn und der Aufschrift „Für Gott und Vaterland“. Mit diesem Siegel versah nun Gibelin alle seine amtlichen Schriftstücke.²⁾ Er hatte als „Geschäftsträger“ den Auftrag, der Regierung von Solothurn über die Neuigkeiten des Tages und die Arbeiten der Berner Standeskommission fleissig Bericht zu erstatten.³⁾ Die solothurnische Regierung richtete ihre Schritte nach jenen der Regierung in Bern; so dass Ludwig von Roll, der ja selbst in der Interims-Regierungskommission sass, später schreiben konnte, „Bern habe dem Kanton Solothurn vor und während des Aufstandes in allem als Muster gedient“.⁴⁾

Die Interims-Regierungskommission bestätigte die schon bestehende Kriegskommission und übertrug ihr zugleich die Vollmachten einer Polizeikommission. Zum Gesandten in den „eidgenössischen Kriegsrat“ wählte sie den Jungrat Peter Glutz-Ruchti. Als Arbeitsausschuss zur Entwerfung der neuen Kantonsverfassung bestätigte sie die bereits von der Munizipalität zu diesem Zwecke eingesetzte Kommission. Sie behielt auch das Kantonsgericht, die Distriktsgerichte, die Distriktsstatthalter und die Distriktseinnehmer bei. Die Verwaltungskammer lud sie ein, „das mindere Detail ihrer bisherigen Arbeiten bis auf weitere Verfügung“ fortzusetzen. So blieb das Verhältnis dieser Behörden zur neuen Regierung ungefähr dasselbe, wie es zuvor zur helvetischen Zentralregierung gewesen war.⁵⁾

Die Absicht der flüchtigen Patrioten, ihre gleichgesinnten Freunde in der Stadt und im Kanton Solothurn zu gemeinsamem Handeln gegen die Konföderierten zu sammeln,⁶⁾ war in Solothurn offensichtlich nicht

¹⁾ Miscell. Solod. Nr. 81. Akten VIII., 1320, 22. September 1802.

²⁾ V. v. Gibelin: Memoiren, S. 98.

³⁾ Prot. d. Interims-Regierungskommission 1802, 23. September.

⁴⁾ Akten IX., 279.

⁵⁾ Prot. d. Interims-Regierungskommission 1802, 23. Sept. bis 2. Okt. Prot. d. VK. 1802, 1427, 24. Sept. Akten IX., 279.

⁶⁾ Vgl. oben S. 464.

unbekannt und rief hier einer Abwehraktion. Eine Schar Bürger verlangte am 24. September namens der Bürgerschaft ungestüm Entwaffnung der Patrioten und Durchsuchung ihrer Häuser, weil in diesen Munition versteckt liegen könnte. Am 25. September wiederholten sie die Forderung. Die Regierung, die noch keine genügend feste Position hatte, fühlte sich gezwungen, zu unterhandeln; sie beehrte Verzicht auf die Hausuntersuchung, bewilligte dagegen, dass ein Offizier und ein Bürger sich bis vor die Haustüre eines jeden Patrioten begaben, und ihn aufforderten, seine Waffen ins Zeughaus zu senden. Auf diese Weise verlief die Angelegenheit friedlich. Die patriotisch gesinnten Geistlichen Urs Josef Amiet, Josef Oberlin, Pater Born und Krutter, die beiden letztern wohl ausgetretene Ordensleute, erhielten Hausarrest; Obereinnehmer Kulli musste die in seiner Obhut befindlichen Staatsgelder abliefern. Auch den Patrioten in Nennigkofen wurden in schonender Weise die Waffen abgenommen. An alle Einwohner des Kantons richtete die Regierungskommission eine Proklamation, in der sie diese ihrer Sorge für Ruhe und Ordnung versicherte, aber auch nachdrücklich aufforderte: „Enthaltet euch aller Beleidigungen gegen Personen, die nicht eurer Meinung waren, sondern als wahre Christen reichet euch gegenseitig die Hand des Friedens“.¹⁾ In den folgenden Tagen, in denen sich die ausgewanderten Patrioten von den helvetischen Kriegsbehörden im Kanton Freiburg mit dem Auftrage betrauen liessen, ihre Freunde aus dem Kanton Solothurn in die helvetischen Truppen anzuwerben, musste die Interims-Regierungskommission neue Vorsichtsmassregeln treffen. Die Patrioten Spengler Schwaller, Pfluger Sohn, Messerschmied Bannwart und Jakob Allemann, der sogenannte „Käs-Jakob“, liess sie unter den Stadttoren konsignieren, weil sie als gefährliche Stafettenläufer angezeigt worden waren.²⁾ Den patriotischen Unterstatthalter Andres in Balsthal berief sie ab und ersetzte ihn am 27. September durch den Kantonsgerichtschreiber Franz Dionys von Vivis,³⁾ und am 28. September legte sie das obrigkeitliche Siegel an die Häuser der geflüchteten patriotischen Führer Xaver Zeltner, Viktor Brunner, Josef Graf und Dr. Weltner.⁴⁾ Es waren dies Massnahmen, die der Interims-Regierungskommission von der Bürgerschaft abgezwungen wurden; sie selbst bestrebte sich grosser Mässigung.

1) Akten VIII., 1321.

2) Prot. d. Interims-Regierungskommission 1802, 17. Okt.

3) Balsthalschreiben 1802, 27. Sept.

4) Prot. d. Interims-Regierungskommission 1802, 28. Sept. Akten IX., 280.

III. Die Magna Charta Libertatis für die solothurnische Landschaft.

1. Die Aufforderung der Tagsatzung in Schwyz an die Städtkantone, ihren Landschaften die politische Gleichberechtigung zu geben.

Durch die eigenen Erfolge und die Vorgänge in der Eidgenossenschaft ermutigt, luden die demokratischen Urkantone, durch Glarus und Appenzell Inner- und Ausserrhoden verstärkt, unterm 18. September 1802 die „ehemals aristokratischen“ Kantone zu einer „alteidgenössischen“ Tagsatzung nach Schwyz ein. Mit der Einladung verbanden sie die Aufforderung, die Städte möchten, gleich wie die fünf Kantone selbst es taten, die Ursachen des jahrelangen, unheilvollen Streites beseitigen und ihren frühern Untertanen Gleichberechtigung und gleiche Vertretung gewähren: „Wir zweifeln keineswegs, teuerste Freunde, Brüder und alte, biedere Bundes- und Eidgenossen, dass auch ihr die Notwendigkeit einsehen werdet, auf alle politischen Vorrechte und Freiheiten auf ewig Verzicht zu tun, und euern vormals angehörigen Völkern als euern rechtmässigen Mitbrüdern die gleichen politischen Freiheiten und Rechte zu gestatten, deren ihr in euern Staaten fähig seid. Unter dieser notwendigen Voraussetzung laden wir euch ein, zwei Mitglieder aus eurer Mitte, und zwar eines aus der Hauptstadt und das andere ab dem Land, bis auf den 24. dies Monats (September) nach Schwyz zu senden ..“¹⁾

Die Proklamation „der fünf demokratischen Stände“ wurde auch im Kanton Solothurn sofort zu Stadt und Land verbreitet. Sie machte die aristokratischen Kreise in Solothurn vorsichtig. In ihrer Proklamation an das Volk vom 22. September 1802 bezeichneten Rät und Bürger die Bewohner der Landschaft nicht, wie vor der Revolution, als „getreue Untertanen“, sondern sie nannten sie ihre „lieben Mitbürger“. Sie versprachen auch, die Interims-Regierungskommission werde den Plan zu einer neuen Kantonsverfassung entwerfen, „welcher sowohl den Stadt- als den Landbürgern ihr künftiges Schicksal nach Zufriedenheit gründen und befestigen“ werde; auch sollten keine neuen Lasten sie mehr drücken, ausgenommen jene, die mit ihrer „Miteinstimmung“ für allgemeine Bedürfnisse festgesetzt werden müssten.²⁾

Aber das solothurnische Patriziat stand in diesen Tagen zu sehr im Banne seiner Berner Brüder, als dass es nicht, wie jene, versucht hätte,

¹⁾ Akten, Bd. VIII., 1216 f.

²⁾ Proklamation a. a. O.

seine einstige Herrschaft wieder aufzurichten. Rät und Burger erklärten sich als rechtmässige Obrigkeit des Kantons. Sie besetzten die Interims-Regierungskommission ausschliesslich mit Stadtbürgern. Die Interims-Regierungskommission selbst wählte am 23. September, genau wie Bern es getan hatte, nur einen Vertreter der Stadt Solothurn, ihren Präsidenten Franz Philipp Glutz, als Deputierten an die eidgenössische Tagsatzung in Schwyz. Sie befahl auch den Distriktstatthaltern, das „Libell“ von Schwyz, die Proklamation vom 18. September, einzuziehen und zu unterdrücken.

2. Der Kampf der solothurnischen Landschaft mit der Stadt um die Gleichberechtigung.

Der Versuch, die Schwyzer Proklamation zu unterdrücken, nützte nichts mehr. Sie hatte im Solothurner Landvolk bereits tiefen Widerhall gefunden. Die einseitige Besetzung der neuen Regierungskommission kränkte die Landbevölkerung, und der Umstand, dass die Stadt das Land bei der Vertretung in Schwyz übergang, brachte die Unzufriedenheit zu offenem Ausdruck. Es ist wohl nur ein Widerhall dieser Volksstimmung, wenn die Regierungskommission des Kantons Solothurn sich veranlasst sah, in ihrer Proklamation vom 24. September die Bemerkung zu machen: „Wir finden es nötig, an alle Einwohner des Kantons die wohlmeinende Warnung ergehen zu lassen, geduldig und mit kaltem Geblüt, auch mit vollkommener Zuversicht auf unsere reinen und nur zum Wohl des Vaterlandes abzweckenden Gesinnungen die bald erfolgende Befestigung unserer neuen Konstitution abzuwarten. Hütet euch indessen wohl, schiefen Auslegungen oder andern falschen Gerüchten Gehör zu geben ..“¹⁾ Als die Verfassungskommission am Sonntag, den 26. September meldete, der Entwurf sei beinahe zu Ende gediehen, und vorschlug, es möchten zur weiteren Beratung einige Vertreter der Landschaft und der Stadt beigezogen werden, beauftragte sie die Interims-Regierungskommission, aus jedem Distrikt der Landschaft einen, aus der Stadt drei Männer zu diesem Zwecke einzuberufen; nämlich aus der Landschaft:

Konrad Munzinger, Salzfaktor, von Olten,
Johann Bloch, gewesener Distriktsrichter, von Oensingen,
Joseph Hofmeyer, Distriktsrichter, von Nuglar,
Johann Zimmermann, von Aetingen,
Urs Joseph Halbenleib, Präsident der Munizipalität, von Selzach;

¹⁾ Akten VIII., 1321.

aus der Stadt:

Hieronymus Grimm, Altrat,
Adam Joseph Fröhlicher, Brotbäcker,
Anton Arnold, zu Schmieden.

Von den aus der Landschaft berufenen fünf Männern wird wiederholt und mit Nachdruck bemerkt, dass das Landvolk ihnen bereits dadurch sein Vertrauen ausgesprochen habe, dass es sie in den Urversammlungen auf die Liste der wahlfähigen Männer setzte. Die Verfassungskommission beschied sie, wie jene aus der Stadt, auf Donnerstag, den 30. September 1802, nachmittags, auf das Rathaus in Solothurn.

Inzwischen hatte aber der Gedanke, sich das Recht einer eigenen Vertretung zu reklamieren, bereits weite Kreise des Solothurner Landvolkes erfasst. Am Sonntag, den 26. September 1802, kamen Abgeordnete aus den ehemaligen Vogteien Olten, Bechburg und Falkenstein in Olten zusammen. Sie wandten sich mit einer Bittschrift an den „verehrungswürdigsten Herrn Landammann“ Reding in Schwyz. Darin klagten sie: Die Behörden des Kantonshauptortes Solothurn hätten ihnen seine Proklamation nicht bekannt gegeben. Es zeige sich in den Beschlüssen dieser Behörden auch nicht die geringste Spur einer Bereitwilligkeit, die Stadt mit dem Lande vereinigen zu wollen. Alles deute darauf hin, dass man das Land wieder rücksichtslos in seine alte Unterwürfigkeit hinabzudrücken trachte. Trostlos vernähmen die Landleute, dass die Hauptstadt Solothurn einzig den Altseckelmeister Glutz als Abgeordneten nach Schwyz gewählt, das Land aber über ihre Vorkehrungen in der schwärzesten Finsternis gelassen habe. Damit nun aber nicht die ganze Landschaft benachteiligt werde und eines Vertreters in Schwyz entbehren müsse, ersuchten sie den Herrn Landammann durch ihre Zuschrift und die beiden Ueberbringer derselben, ihnen durch Rat und Tat behilflich zu sein. Die Bittschrift wurde von folgenden Männern unterschrieben:

Peter Leonz Schärr, von Mümliswil, Kantonsrichter in Solothurn,
Johannes Bloch, von Oensingen, Distriktsrichter in Balsthal,
Franz Meyer, von Olten, Präsident der Munizipalität,
Josef Frey, von Olten, Präsident der Gemeindekammer,
Johann Ulrich Schmid, von Olten, Mitglied der Gemeindeverwaltung,
Johann Schärr, von Mümliswil, Agent,
Johann Jakob Brunner, von Balsthal, alt Untervogt,

Dionys Müller, von Rothacker, Gemeindeverwalter,
Joseph Husy, von Wangen,
Konrad Munzinger, von Olten, ausgetretener Deputierter an der
helvetischen Tagsatzung in Bern,
Johann Baptist Frey, Sohn, der Aeltere, (von Olten),
Joseph Disteli, (von Olten),
Robert Frey, (von Olten), gewesener Hauptmann bei der Erlachi-
schen Armee,
Franz Joseph Disteli, der Jüngere, von Olten,
Matthias Munzinger, (von Olten), Munizipalitätsweibel.¹⁾

In Schwyz hatte Landammann Reding dem solothurnischen Ehren-
gesandten Frz. Philipp Glutz, als dieser ihm die „Staatsvisite“ machte,
die Verwunderung darüber ausgedrückt, dass ihm kein Gesandter aus
der Landschaft mitgegeben worden sei. Auch Gesandte anderer Kan-
tone machten Glutz dieselbe Bemerkung. Am 27. September, an wel-
chem Tage die eidgenössische Tagsatzung ihre Verhandlungen begann,
beschloss diese, die Kantone Bern, Freiburg und Solothurn nochmals
dringend zu ersuchen, einen Deputierten aus der Landschaft abzuord-
nen: „Glaubet“, so schrieb sie ihnen, „dieser Schritt wird für die innere
Ruhe sowohl als für den Eindruck beim Ausland die besten Folgen haben“. Am 28. September kam die Abordnung der solothurnischen Landschaft in Schwyz an, stellte sich Landammann Reding vor und überreichte ihm die Bittschrift. Reding nahm die Abordnung sehr gut auf. Die vielen Unterschriften „von Männern ab der Landschaft und von Olten“²⁾ machte auch auf den Kongress Eindruck. Der Kongress versäumte nicht, dem am Vortage beschlossenen und nun eben bereitliegenden Schreiben an Solothurn die Meldung beizufügen: eben hätten Deputierte der solothurnischen Landschaft ein, wie selbst der solothurnische Gesandte erklärt habe, von „rechtschaffenen Landleuten“ unterzeichnetes, dringendes Begehren um einen eigenen Vertreter überbracht; dieser wichtige Umstand werde die Erfüllung des im Briefe ausgesprochenen Wunsches sicher befördern helfen.³⁾ Schon bevor die Abgeordneten der solothurnischen Landschaft in Schwyz eintrafen, hatte Solothurns Gesandter, Frz. Philipp Glutz, seiner Regierung von der

¹⁾ Die Bittschrift ist beglaubigt vom Unterstatthalter J. B. Frey. Das Original liegt im Familienarchiv der Reding von Biberegg, Schmiedgasse, in Schwyz. Ich verdanke die Vermittlung des Dokumentes der Güte des Staatsarchivars in Schwyz HH. P. Adelhelm Zumbühl.

²⁾ Akten VIII., 1401.

³⁾ Akten VIII., 1398 f.

Stimmung in Schwyz Bericht gegeben, das vom Kongress beschlossene Schreiben angekündet und auch persönlich die Wahl eines Abgeordneten der Landschaft befürwortet. Die Interims-Regierungskommission nahm am Vormittag des 30. September Kenntnis von diesem Bericht. Sie beauftragte die Verfassungskommission, die am Nachmittag eintreffenden Vertreter der Landschaft zu fragen, ob sie die Verantwortung übernehmen könnten, den in Schwyz anwesenden Goldschmied Joseph Frey von Olten, der „ein bekannter, sehr rechtschaffener Mann sei“, als Abgeordneten der solothurnischen Landschaft zu bestätigen und mit Instruktionen zu versehen; könne sie das, so werde die Interims-Regierungskommission schon morgen ihre Bestätigung beifügen. Am Nachmittag des 30. September 1802 wurde den fünf eben angekommenen Vertretern der Landschaft „die Notwendigkeit der Sendung eines Landesdeputierten zum eidgenössischen Kongress in Schwyz vorgestellt, mit dem Ansuchen, dass sie, die berufenen Ehrenmänner, selbst die Auswahl treffen möchten etc. etc.“. Die fünf Vertreter der Landschaft erklärten aber „mit Nachdruck“, dass sie „in gar nichts eintreten“ und gar keine Wahl vornehmen könnten, wenn nicht die Bürgerschaft der Hauptstadt nach dem Wunsch „der ganzen Landschaft“, wie nach dem „im ganzen Land ausgestreuten Schreiben“ der demokratischen Stände und dem Beispiele mehrerer einstiger aristokratischer Kantone zuvor auf „alle politischen Vorrechte“ verzichtet und sich so „mit der Landschaft vereinigt“ haben würde.¹⁾

3. Der Verzicht der Stadt Solothurn auf ihre politischen Vorrechte.

Die Interims-Regierungskommission wusste zu gut, wie abhängig ihr Bestand von der Landschaft war. Sie konnte sich auch über die Allgemeinheit und Ernsthaftigkeit der Forderung der Landschaft keiner Täuschung mehr hingeben. Wollte sie „missliche Auftritte vermeiden und die Ruhe befestigen“, so „blieb ihr nichts andres übrig“, wie sie sagte, als dem Volkswunsche zu entsprechen.²⁾

Da bei diesem Verzicht die Bürgerschaft der Stadt „das grösste Opfer zu bringen“ hatte, so lud die Interims-Regierungskommission die 22 Vertreter der elf Zünfte der Stadt auf den folgenden Morgen

¹⁾ Prot. d. Interims-Regierungskommission 1802, 1. Okt. Konzepten d. Interims-Regierungskommission 1802, S. 51 f. und 54 f., Schreiben an den Abgeordneten in Schwyz und an den Stand Bern vom 2. Okt. 1802.

²⁾ Kopeyen d. Interims-Regierungskommission 1802, S. 54 f.

zu einer gemeinsamen Sitzung ein. Mit ihnen wurden auch die oben genannten drei Vertreter der Stadtbürger zu der Sitzung eingeladen, hatten doch die fünf Vertreter der Landschaft auch in ihrer Gegenwart ihre Erklärung abgegeben. Der Verzicht auf die bisherigen Vorrechte ging der Stadt nicht leicht. „Es wurde schwer gefühlt“, so erzählt das Protokoll über die Beratung vom Morgen des 1. Oktobers 1802, „was für einen harten Schritt die hiesige Burgerschaft, welcher von jeher das Souveränitätsrecht mit gerechten Titeln zustand, zu machen habe, wenn sie sich dieses Rechtes begeben. Nichtsdestoweniger, um dem Vaterland ein Opfer zu bringen, durch welches die Ruhe hergestellt und allgemeine Zufriedenheit im ganzen Kanton bewirkt werden könne, wurde durch die Regierungskommission, vereint mit den gedachten Ausschüssen, der Entschluss gefasst, auf gleichem Fuss wie andere Stände der Eidgenossenschaft, die mit Solothurn in gleichen Verhältnissen (zu ihren Landschaften) standen, auf die politischen Vorrechte Verzicht zu tun und so die Landschaft mit der Stadt aufs innigste zu vereinigen“.

Um die Landschaft von der Aufrichtigkeit des Verzichtes zu überzeugen, beschloss die Interims-Regierungskommission „ganz unaufgefordert“, drei der Vertreter der Landschaft in die Regierung aufzunehmen.¹⁾ Noch am Abend des 1. Oktobers zeigte die Interims-Regierungskommission den Vertretern der solothurnischen Landschaft an, dass die Stadtbürgerschaft „auf ihre von uralten Zeiten her rechtmässig besessenen politischen Vorrechte“ verzichtet habe. Sie teilte ihnen auch die Berufung von drei Vertretern der Landschaft in die Regierung mit.

Ohne Verzug nahmen nun die Deputierten der Landschaft die Wahl ihres Vertreters auf die Tagsatzung vor. Sie fiel auf Konrad Munzinger in Olten. Sofort stellten sie ihm auch das nötige Kreditiv aus, damit er möglichst rasch nach Schwyz verreisen könne.²⁾

Am 2. Oktober 1802 lag die Proklamation über die Verzichtleistung der Stadt im Wortlaute vor. Sie wurde in feierlicher Sitzung verlesen und dem Drucke überwiesen. Die Abgeordneten der Landschaft waren „ganz getröstet“. Sie gaben die Versicherung ab, „dass die Landschaft von diesen ihr nun zugestandenen Rechten der Mitregierung gar keinen Missbrauch machen würden“; sie sei einzig von der Absicht geleitet gewesen, jene Vorsichtsmassregeln zu treffen, welche einem Missbrauch der Gewalt von Seite der Stadt vorzubeugen imstande seien.

¹⁾ Prot. d. Interims-Regierungskommission 1802, 1. Okt.

²⁾ Konzepten d. Interims-Regierungskommission 1802, S. 49, 1. Okt. Das Kreditiv beginnt: „Wir Johann Bloch...“ Munzinger reiste am 3. Okt. „in aller Frühe“ nach Schwyz ab.

Unverweilt gab die Interims-Regierungskommission ihrem Abgeordneten in Schwyz, der Tagsatzung und den eidgenössischen Ständen Kenntnis von ihren Beschlüssen. „Wir erwarten von diesem Ereignisse, dass Ruhe, Ordnung und Sicherheit in unserem Land aufs neue befestigt und bald eine Verfassung zu allgemeiner Zufriedenheit zustande kommen werde“, fügte sie bei.¹⁾

Sichtlich schwer ging der Interims-Regierungskommission die Mitteilung an Bern. Nicht nur suchte sie durch eine weitläufige Begründung zu zeigen, dass sie in einer Zwangslage gewesen sei, sondern sie wies auch auf „die Bedingung“ hin, auf welche die Erklärung gegründet sei (dass sie nämlich im gleichen Umfang erfolge, wie sie andere aristokratische Stände gewährten), und vergass nicht, beizufügen, dass die Vertreter der Landschaft versprochen hätten, keinen Missbrauch von den ihr eingeräumten Rechten zu machen.²⁾

Die bernische Aristokratie hatte die demokratischen Bestrebungen der Tagsatzung und ihre Auswirkungen auf der benachbarten solothurnischen Landschaft sofort als eine ganz gefährliche Erscheinung betrachtet. Sie war nicht geneigt, auf ihre Vorrechte zu verzichten, auch nicht auf die Mahnungen der Tagsatzung hin. In gereiztem Tone hatte sie am 1. Oktober, also zur nämlichen Zeit, als Solothurn seine Beschlüsse fasste, nach Schwyz geschrieben: Die bekannte Flugschrift des Kongresses habe im Kanton Solothurn bereits „eine unkonstitutionelle Versammlung“ veranlasst. Die „sehr wichtige Folge“, die dieser „provozierte Schritt“ haben könne, „die Lähmung der kaum wieder erstandenen Regierung in dem Augenblick, wo sie Festigkeit bedürfe, die Spaltung in den Begriffen, die Schwächung des öffentlichen Zutrauens, was alles zusammen leicht zu Gewaltakten und gefährlichen anarchistischen Auftritten führen könne“, müsse Berns Besorgnis erregen. Die Kongressmitglieder seien gebeten, für Solothurns und Berns Sicherheit alles vorzukehren, was den höchst gefährlichen Eindruck jener Flugschrift dämpfen und die Kantone in den Stand setzen könne, „ohne Einmischung empörter und aufgeregter Leidenschaften“ ihre wichtige Verfassungsarbeit zu vollbringen. Und mahnend schrieb Bern an Solothurn, es werde ohne Zweifel gut sein, wenn sein Gesandter die Abordnung von Olten bewegen könne, nach Hause zurückzukehren, um so die Wirkungen „dieses gewiss übereilten Schrittes zu dämpfen“. Die Aufrechterhaltung der Verfassungen und damit die Selbsterhaltung zwängen Solothurn und Bern,

¹⁾ Konzepte d. Interims-Regierungskommission 1802, S. 51, 53. Akten IX., 109 f.

²⁾ Konzepte d. Interims-Regierungskommission 1802, S. 54.

Hand in Hand das gemeinsame Interesse zu verteidigen.¹⁾ Als nun gar am folgenden Tage die Mitteilung Solothurns eintraf, man habe der Landschaft die Gleichberechtigung zugestanden, antworteten die Berner etwas förmlich: Sie setzten voraus, dass diese Schritte wohl erwogen worden seien, und hätten bloss den Wunsch, dass das Geschehene zum Besten des Kantons gereichte.²⁾

Um so erwünschter war die Kunde in Schwyz, wo mit der Mitteilung Solothurns am 5. Oktober auch der Abgeordnete der solothurnischen Landschaft eintraf.³⁾ Die Tagsatzung bekundete der Interims-Regierungskommission des Kantons Solothurn ihre „lebhafteste Freude“ und ihren „vollsten Beifall“. Es sei ihr auch besonders erwünscht, einen so wackern Mann aus der solothurnischen Landschaft als eidgenössischen Deputierten in ihrer Mitte zu sehen, und sie zweifle nicht, dass durch diese „ächt brüderliche Handreichung“ das Wohl des Kantons Solothurn als auch jenes des „gemeinliebwerthen“ Vaterlandes immer mehr befördert und befestigt werde.⁴⁾

Das Echo, das die Verzichtleistung der Stadt Solothurn auf ihre bisherigen Vorrechte in Bern und in Schwyz fand, hebt ihre Bedeutung nur um so schärfer hervor. Die Proklamation der Interims-Regierungskommission vom 2. Oktober 1802, die den Ausgleich und den Frieden zwischen der Stadt und der Landschaft besiegelte, dürfte denn auch eines der allerschönsten und wichtigsten Aktenstücke der solothurnischen Geschichte zur Zeit der Helvetik sein. Es lautet:

„Die Interims-Regierungskommission des Kantons Solothurn, vereint mit den Ausschüssen der Burgerschaft allda, an ihre lieben Mitbürger zu Stadt und Land.

Jedermann ist bekannt, dass die Regierung des Kantons Solothurn von jeher ihre bisherigen Angehörigen mit ausgezeichnete Milde und väterlichem Wohlwollen beherrscht hat. Die öffentlichen Annalen, das Bewusstsein eines Jeden und die ehrwürdigen Denkmale, die noch überall bestehen, sind laut redende Zeugen davon. — Immer beieferte sie sich, alle Uebel zu verhüten oder zu verringern, welche ihre Landschaft bedrücken möchten, und bot desgleichen alle ihre Kräfte auf, um Wohlstand zu verbreiten. — Mit eben diesen Gesinnungen beseelt, ergreift nun auch die Regierungskommission, vereint mit den Ausschüs-

¹⁾ Akten IX., 69, 1. Okt. 1802.

²⁾ Akten IX., 73, 4. Okt. 1802.

³⁾ Akten IX., 169.

⁴⁾ Akten IX., 272, 5. Okt. 1802.

sen der Burgerschaft zu Solothurn, den Anlass, wo das Vaterland neue Opfer bedarf, um dasselbe vor neuen Zerrüttungen und unabsehlichem Unglück zu retten, ihren theuern Landes-Mitbürgern das grösste Opfer zu bringen, das Sie je zu geben im Stande war, da Sie auf gleichem Fuss wie andere im gleichen Verhältnis mit ihr gestandene Städte in der Eidgenossenschaft auf die politischen Vorrechte, welche bisher die Stadtbürgerschaft von Rechts wegen besessen hat, Verzicht zu thun sich entschliesst und somit die Landschaft mit ihr auf das innigste vereinigt. — Sie hofft dadurch unzweideutig zu beweisen, wie sehr ihr daran gelegen sei, Einigkeit, Vertrauen, wahre Bruderliebe und Wohlstand, die in den letzten Revolutionsjahren so sehr herabgewürdigt worden, zwischen Stadt und Land aufs neue herzustellen und auf die späteste Nachkommenschaft zu verpflanzen.

Auf diese Grundsätze soll die künftige Kantons-Verfassung sich stützen, die rastlos von einer dazu ernannten Kommission, zu welcher auch fünf Landesbürger gezogen worden sind, bearbeitet und in den nächsten Tagen dem ganzen Volk zur Genehmigung vorgelegt werden soll.

Um aber die ganze Landschaft noch mehr von ihren aufrichtigen Absichten zu überzeugen, hat die Regierungskommission insbesondere gutbefunden,

- den Herrn Konrad Munzinger, Salz-Faktor, von Olten,
- „ Joseph Hofmeyer, Bezirksrichter, von Nuglar,
- „ Johann Zimmermann, von Aetingen

in ihre Mitte zu berufen, auf dass Sie mit ihrem Rathe und vaterländischen Gesinnungen zum Heil des Vaterlandes mitwirken mögen. Nichts solle demnach vermögend sein, die reine Absicht zur guten Sache zu verdunkeln; Hand in Hand soll, nach alter Sitte unsrer Väter, das preiswürdige Einverständnis gegen alle Einflüsterungen der Uebelgesinnten beschützt und zu Stadt und Land mit Nachdruck und Kraft das Glück aller bewirkt werden. Der Allmächtige segne dieses biedre Bestreben und lasse es zum Gedeihen und Wohlfahrt des gesamten Vaterlandes in Erfüllung gehen.“¹⁾

Verschiedene Gründe hatten zusammengewirkt, um diesen Ausgleich zustande zu bringen.

Schon einmal hatte die Stadt Solothurn zugunsten der Landschaft auf ihre alten Rechte verzichtet, am 11. Februar 1798. Damals tat sie

¹⁾ Prot. d. Interims-Regierungskommission 1802, 2. Okt. Miscell. Solod. Nr. 83. Akten IX., 109.

es unter dem Druck der bereits an der Grenze stehenden französischen Bajonette. Der französische Geschäftsträger Mengaud hatte feierlich bezeugt, die französischen Truppen, die Bern und Solothurn bedrohten, würden, sobald die Städte „auf den allbekanntesten, lächerlichen Macchiavellismus verzichteten und die demokratischen Grundsätze in die Tat umsetzten“, durch ihren Rückzug den Beweis geben, dass das französische Direktorium mit ihnen nur „das verderbte Regime der Oligarchie“ treffen wolle und keineswegs das Gebiet und die Oberhoheit des Schweizervolkes. Die Stadt Solothurn wollte durch das grosse Opfer den Einmarsch der Franzosen von ihrem Gebiet abhalten.

Damals wollte aber die solothurnische Landschaft von dieser Verfassungsänderung nichts wissen. Die 60 Delegierten der 30 Landgerichte verlangten „laut aufhabenden Instruktionen einhellig die Beibehaltung der alten Regierung in allen ihren Teilen“. Nur unter dem „Drang der Umstände“ willigten schliesslich „die meisten“ doch in eine Aenderung der Staatsverfassung ein.¹⁾

Die Zeit der Helvetik hatte die Stellung des Landvolkes zur Stadt gründlich geändert. Der alte Glanz der Stadt war verschwunden. Mit der Burgerschaft lag das Landvolk wegen der Waldrechte noch immer im Kampf. In den letzten Tagen war es das Volk der Landschaft gewesen, das durch seine Erhebung die Heimat von den helvetischen Truppen befreit hatte. Noch hielten seine Söhne Wacht an den Toren von Solothurn und Olten, und noch standen weitere Hunderte seiner Söhne im Felde gegen die helvetischen Truppen im Kanton Freiburg und im Waadtlande. Das solothurnische Landvolk war sich seiner Kraft bewusst geworden.

In dieser Situation erschien nun der Ruf zur Gleichberechtigung von den demokratischen Urkantonen her. Und was eine Aufforderung von Seite der mit der französischen Revolution und ihrer Aufklärung liebäugelnden Patrioten auch jetzt bei der überwiegenden Mehrheit des Solothurner Volkes nicht zustande gebracht hätte — ein Blick zurück auf deren Haltung den Patrioten gegenüber in den Jahren der Helvetik und ein Blick vorwärts auf deren Haltung ihnen gegenüber im Jahre 1814 und selbst noch im Jahre 1830 lässt kaum einen Zweifel daran — das erreichte die Stimme aus den Waldstätten, mit dessen Volk das Solothurner Volk sich seelisch verwandt fühlte und mit dem es stets heimlich und offen sympathisiert hatte, im Sturm und mit einer Nachhaltigkeit, der die Stadt keinen Widerstand mehr leisten konnte.

¹⁾ R.-M. 1798, 216 f.

Es war ein glücklicher Umstand für die Stadt Solothurn, dass sie in Seckelmeister Franz Philipp Glutz, ihrem Gesandten an der Tagsatzung in Schwyz, einen Mann von weitem Blick und warmem Herzen besass,¹⁾ der schon im Januar 1798 in Solothurn zum Ausgleich mit der Landschaft gedrängt hatte,²⁾ und der auch jetzt die in Schwyz erschienenen Delegierten der solothurnischen Landschaft ohne Zögern gut aufnahm und seinen Mitbürgern in Solothurn nahelegte, auf die Wünsche der Tagsatzung in Schwyz einzutreten. Auch der Umstand dürfte günstig mitgewirkt haben, dass Amanz Glutz, der so lange als helvetischer Regierungsstatthalter mit allen Schichten des Volkes verkehrt hatte, schon im Februar 1798 in der Kommission sass, die den Ausgleichsakt mit der Landschaft ausarbeitete, während er jetzt an der Spitze der Interims-Regierungskommission das entscheidende Wort sprach. Schliesslich dürfte es auch nicht bedeutungslos sein, wenn das Protokoll der Interims-Regierungskommission bemerkt, die 22 Delegierten der Zünfte seien die gleichen Männer, die schon beim Verzicht vom 11. Februar 1798 die Bürgerschaft der Stadt vertreten hatten.³⁾

So hatte nun das solothurnische Landvolk ohne Anwendung von Gewalt die politische Gleichberechtigung erlangt. In den beiden andern Grundforderungen, die das solothurnische Landvolk durch die ganze Helvetik begleiteten, Unabhängigkeit des Heimatkantons und Freiheit der ererbten Religion der Väter, war es mit der Stadtbürgerschaft ein Herz und eine Seele.

IV. Der Kampf der städtischen Handwerkerschaft gegen die auswärtige Konkurrenz.

Die dringende Bitte, welche die Handwerker der Stadt Solothurn am 1. September 1801 anlässlich der Ausarbeitung der neuen helvetischen Verfassung an die Allgemeine Tagsatzung gerichtet hatten, sie möchte durch geeignete Verordnungen dem wachsenden Niedergange des Handwerkes wehren,⁴⁾ war ungehört verhallt. Die wiederholten Vorstellungen bei der Munizipalität und bei den kantonalen Behörden scheiterten an der immer gleichen Einrede, die Regelung der

¹⁾ Franz Philipp Glutz war der Urheber der Frühblüte des solothurnischen Landeschulwesens seit 1782. Vgl. Joh. Mösch: Die soloth. Volksschule, III., 68 ff., IV., 5 ff.

²⁾ R.-M. 1798, 130.

³⁾ Prot. d. Interims-Regierungskommission 1802, 1. Okt.

⁴⁾ Vgl. oben S. 404.

Gewerbeordnung sei Sache der Zentralbehörden.¹⁾ In ihrer Notlage sehnten sich die Handwerker nach der Wiederherstellung der alten Verhältnisse und sympathisierten mit jedem Vorgange, der zu diesem Ziele zu führen schien. So hatten sie auch freudig dem Aufstande der letzten Tage beigestimmt.

Als nun am 5. Oktober 1802 die Interims-Regierungskommission in einem Flugblatt den Sieg der konföderierten Truppen über die helvetische Armee mitteilte,²⁾ die Helvetik endgültig überwunden schien und die Wogen der Freude zu Stadt und Land hoch gingen, benützten die städtischen Handwerker die gehobene Stimmung, rotteten sich zusammen, zogen vor die Häuser der fremden Professionisten und befahlen ihnen unter Drohungen, ihre Werkstätten zu schliessen und innerhalb acht Tagen die Stadt zu verlassen. Die Interims-Regierung erklärte diesen Schritt für ruhestörerisch, suchte aber doch, in etwas den Handwerkern entgegenzukommen. Sie teilte die seit der Revolution neu in die Stadt eingezogenen Handwerker in vier Klassen: Angehörige der solothurnischen Landschaft, alte Bürger anderer Kantone, französische Bürger und „Fremde, nämlich Deutsche, Böhmen, Breisgauer etc. etc.“. Den Angehörigen der vierten Klasse, den „Fremden“, befahl sie, sofort ihr Gewerbe niederzulegen und nicht mehr auf eigene Rechnung zu arbeiten; jene Angehörigen der drei ersten Klassen, die eine nicht erlernte Profession betrieben, liess sie in ihre Heimat weisen. Im übrigen wollte sie über die Angehörigen der drei ersten Klassen mit Rücksicht auf die politische Lage und die bevorstehenden Verfassungsänderungen in der Eidgenossenschaft und im eigenen Kanton nichts Neues verfügen.³⁾

V. Die Wiederherstellung des kantonalen Erziehungswesens.

Die Helvetik hatte das Erziehungswesen zentralisiert; sie hatte es mit dem Kirchenwesen verbunden und beide mit dem Geiste der Aufklärung und des Rationalismus durchtränkt. Jetzt, wo der Kanton Solothurn die Selbständigkeit wieder erlangt hatte, musste auch das Schulwesen wieder kantonal geordnet werden. Unter der Leitung von Professor Franz Xaver Vock und dem Lateinschulmeister Abbé Joseph Schmid hatte

¹⁾ Vgl. oben S. 427 u. 442.

²⁾ Miscell. Solod. Nr. 84.

³⁾ Prot. d. Interims-Regierungskommission 1802, 6. Okt.

der solothurnische Schulrat¹⁾ auch in den schweren Jahren der Helvetik segensreich gewirkt. Die Interims-Regierungskommission, die sich anlässlich des Todes des Schulmeisters in Aeschi über die Art der Wiederbesetzung der erledigten Stelle schlüssig machen musste, zögerte nicht mit der Hervorhebung, „welch beträchtlichen Vorteil während der Revolutionsjahre der solothurnische Schulrat im allgemeinen hervorgebracht habe“ und wie wichtig es sei, das „angefangene Werk fortzusetzen“. Da die weltlichen Mitglieder des Schulrates zumeist versagt hatten, fand die Interims-Regierungskommission nötig, den Schulrat neu zu organisieren. Sie wählte in die „Schulkommission ad interim“:

Altrat Grimm von Wartenfels,
Ludwig von Roll,
Urs Joseph Dürholz,
Stadtpfarrer Philipp Rudolf Pfluger,
Prof. Frz. Xaver Vock,
Abbé Joseph Schmid.

Der letztere war als Sekretär mit Sitz und Stimme beigeordnet. Die neue Behörde erhielt die Aufgabe, einen Vorschlag auszuarbeiten, „wie die Schulkommission für Stadt und Land künftig organisiert werden sollte und welche Befugnisse ihr eingeräumt werden könnten, damit die Gewalt derselben beschränkt d. h. vom Kirchenwesen getrennt und auf das Schulwesen begrenzt sei“.¹⁾

VI. Die Wiederbefreiung der kirchlichen Korporationen von den Fesseln des Staatsabsolutismus.

Der Staatsabsolutismus der Helvetik ging von Anfang an darauf aus, die Klöster und Stifte aufzuheben und ihre Güter zuhanden des Staates einzuziehen. Da sich der bezügliche Beschluss wegen der Volksstimmung nicht durchführen liess, wollte man die Klöster wenigstens so weit als möglich „utilisieren“, d. h. ausnützen. Noch die zweite helvetische Konstitution vom 30. Mai 1802 und die darauf aufgebaute solothurnische Kantonsverfassung vom 1. September 1802 unterstellten das Kirchenwesen in seinen „allgemeinen Verfügungen“ der weltlichen Macht und erlaubten die Verwendung der geistlichen Güter für „öffentliche Unterrichts- und Unterstützungs-Anstalten“.²⁾ Diese Eingriffe in die Selbständigkeit der kirchlichen Korporationen hatten das katholische Solo-

¹⁾ Prot. d. Interims-Regierungskommission 1802, 7. Okt.

²⁾ Vgl. oben S. 443.

thurner Volk durch all die Jahre der Helvetik hindurch in Atem gehalten.¹⁾

Im gleichen Masse nun, wie die Helvetik der Selbständigkeit der Kantone wieder zustrebte, hatten die föderalistisch gesinnten Beamten des Kantons Solothurn in Uebereinstimmung mit dem katholischen Volke die Klöster wieder herzustellen versucht.²⁾ Dass sie jetzt, wo der Kanton die Selbständigkeit proklamiert hatte, hierin den letzten Schritt tun würden, stand zu erwarten. Der Wortlaut des Beschlusses, den die Interims-Regierungskommission am 5. Oktober 1802 fasste, bringt die in ihrem Schosse herrschende Anschauung klar zum Ausdruck: „Auf die Bemerkung, dass seit der Revolution sämtliche Stifte, Klöster und Gotteshäuser durch die Verwaltungskammern auf Befehl der helvetischen Regierung (welche alle Güter derselben durch einen Machtspruch als Nationalgüter erklärte) mit Verwaltern versehen worden sind, welche nicht unter den Befehlen der Stifte und Klöster, sondern unter jenen der Kantonsverwaltungen und des Finanzministeriums standen, dieser ungerechte Zwang aber durch eine Regierung, welche sich zur Hauptpflicht nehme, jedermann bei dem ungestörten Genuss seines Eigentums zu schützen, nicht genehmigt und fortgesetzt werden könne, so ward erkannt: dass von dato an der ungestörte Genuss ihres Eigentums allen Stiften und Klöstern des hiesigen Kantons auf das feierlichste zugesichert und daher die von der Verwaltungskammer und dem Finanzministerium denselben verordneten Verwalter ihrer Verwaltung enthoben sein sollen und also den Stiften und Klöstern überlassen sei, die Verwaltung ihrer Güter entweder selbst zu besorgen oder dieselbe, wem immer ihnen gefällig sein möge, zu übergeben. Zu diesem Ende solle die Verwaltungskammer sämtlichen Verwaltern der Stifte und Klöster den Auftrag erteilen, schleunigst ihre Schlussrechnungen einzugeben.“³⁾

Die Interims-Regierungskommission selbst teilte den Beschluss sofort den Aebten von St. Urban und Mariastein, den Stiften St. Ursen und Schönenwerd, dem Franziskanerkloster und den Frauenklöstern Nominis Jesu, St. Joseph und Visitation mit.⁴⁾

1) Vgl. oben S. 25 f., 89 ff., 162 ff., 180 ff., 264 f., 265 ff., 267 ff., 276 ff.

2) Vgl. oben S. 428 ff.

3) Prot. d. Interims-Regierungskommission 1802, 5. Okt.

4) Konzepten d. Interims-Regierungskommission 1802, 5. Okt. Dem seit alten Zeiten mit Solothurn verbürgrechteten Kloster St. Urban teilte die Regierungskommission mit, dass niemand mehr die ihm auf dem Gebiet des Kantons Solothurn zuständigen Gefälle und Einkünfte beziehen dürfe, als der von ihm bestimmte Verwalter. Sie ersuchte auch Bern, zugunsten von St. Urban dieselbe Verfügung zu treffen.

Der Abt von Mariastein berichtete in seinem Dankschreiben von den Sorgen, welche die Wiederherstellung des von Reibelt ausgeraubten und verwahrlosten Klostergebäudes bereite; noch mehr aber quäle ihn die Furcht, das Leimenthal könnte doch noch von der Schweiz abgetrennt und an Frankreich angeschlossen werden.¹⁾ Die Mönche arbeiteten unverdrossen. Auf Ostern 1803 eröffneten sie im Pilgerhause eine Schule, die bald von über 80 Knaben aus den Dörfern der Umgebung besucht, von zwei Patres geleitet wurde und gute Erfolge erzielte.²⁾ Das Frauenkloster Nominis Jesu verband mit seinem Dankschreiben die Mitteilung, dass die von ihm im Frühjahr 1802 eingerichtete Lehr- und Arbeitsschule³⁾ bereits 63 Mädchen zähle. Es müsse freilich einen Hof verkaufen, um das schwer hergenommene Klostergebäude wieder wohnlich einrichten zu können.⁴⁾

Die Franziskaner in Solothurn, die einzigen Ordensleute im Kanton, die immer noch auf ihre Rückkehr warten mussten, hatten schon am 2. Oktober 1802 die Interims-Regierungskommission ersucht, ihnen den Wiedereinzug in ihr Kloster zu gestatten. Die Interims-Regierungskommission war sofort einverstanden,⁵⁾ und nachdem die Angelegenheit wegen der Rückvergütung der Kaufauslagen für das Klostergebäude mit der Gemeindekammer⁶⁾ endgültig geregelt war und die Franziskaner aufs neue versprochen hatten, „durch ihre Berufsgeschäfte der Gemeinde als Prediger in der Stiftskirche, Krankenwärter und Lehrer an der deutschen Schule nach Kräften nützlich zu sein“,⁷⁾ erlaubte sie am 19. Oktober 1802 den Patres die Rückkehr ins Kloster; sie gestattete ihnen auch die Aufnahme von Mitbrüdern aus andern Klöstern und von Novizen. Es war dies eine der letzten Handlungen der Interims-Regierungskommission.⁸⁾

¹⁾ Akten d. Interims-Regierungskommission 1802, 15. Okt.

²⁾ Vgl. Joh. Mösch: Die Schule von Mariastein, in Festschrift zum 300jährigen Jubiläum in Mariastein (1936), S. 21 ff.

³⁾ Vgl. oben S. 428 f.

⁴⁾ Akten d. Interims-Regierungskommission 1802, 18. Okt.

⁵⁾ Prot. d. Interims-Regierungskommission 1802, 5. Okt.

⁶⁾ Vgl. oben S. 356 ff., 430 ff.

⁷⁾ Prot. d. Gemeindekammer IV., 300, 6. Okt. 1802. Akten d. Interims-Regierungskommission 1802, 6. Okt.: Guardian u. Konvent d. Franziskaner an die Gemeindekammer. Ebenda: Gemeindekammer an die Regierungskommission.

⁸⁾ Prot. d. Interims-Regierungskommission 1802, 19. Okt.